

Stenographischer Bericht

32. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

5. August 1925.

Inhalt:

Auflage: Beilagen Nr. 101 bis 104 und 106 bis 112 und Verzeichnis Nr. 20 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, EInl.=Zl. 412 bis 414 (882).

Zuweisungen: Beilagen Nr. 101 bis 104, 106 bis 112 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (882).

Verhandlungen: 1. Dringlichkeitsantrag der Abg. Riemer, Kölbl, Riemelmoser, Dr. Kammerer, Gaich und Genossen auf Abänderung des Bezirksvertretungsgesetzes, Zahl 434. — Begründung Riemelmoser (882), Redner: Schreckenthal (883), Oberzaucher (883), Dr. Oberegger (885), Winkler (885). — Annahme des Antrages (886).

2. Dringlichkeitsantrag der Abg. Jenz, Kandler, Dr. Kammerer, Riemer, Zingl, Roth, Peintinger, Gaich, Sigmund, Bauer, Sagburg, Jaklitsch und Genossen, betreffend eine Notstandsaktion für die im Jahre 1925 von Unwetterkatastrophen betroffenen Gebiete Steiermarks, Zl. 435 (881).

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Winkler, Schreckenthal, Hartleb, Ferner, Singer und Genossen, betreffend rasche Hilfeleistung für die von der Unwetterkatastrophe heimgesuchten Gebiet der Steiermark, Zl. 438. — Begründung Jenz (886) und Schreckenthal (886 und 889). Redner: Pfortner (888), Prisching (888), Hornik (889), Dr. Rintelen (889), Böttl (890). — Annahme der beiden Anträge (890).

Anträge: Hartleb, Schreckenthal, Winkler, Zl. 429, betreffend die Änderung der Gesetze vom 14. Juni 1866, LGBI. Nr. 19, vom 27. August 1896, LGBI. Nr. 63, und vom 28. März 1924, LGBI. Nr. 40, über die Bezirksvertretungen. (899)

Pfortner, Neumann, Zl. 431, betreffend eine finanzielle Hilfe für die von der Hochwasserkatastrophe vom 23. Juli 1925 betroffenen Kleinbesitzer des Paltens- und Piesingtales. (899)

Pongraz, Mutschitsch, Zl. 432, wegen Übernahme des Blindeninstitutes in die Verwaltung des Landes. (899)

Weißberger, Stamež, Zl. 433, betreffend Erhebung der Hochwasser- und Hagelschäden in der östlichen Steiermark und Beschaffung finanzieller Mittel zur Unterstützung der von diesen Schäden betroffenen Kleinbesitzer und Arbeiter. (899)

Anfragen: Böttl, Wolf, Saringer, Nr. 71, betreffend Hagelschäden in den Gemeindegebieten von Voehera und Gams im Bezirke Stainz. — Dringliche Behandlung (882).

Pfortner, Oberzaucher, Neumann, Gjöller, Nr. 72, an den Landeshauptmann als Vorsitzenden der Agrar-Landesbehörde in Angelegenheit des sogenannten Bürgerwaldes in Roitenmann. — Dringliche Behandlung (882). Begründung Pfortner (891). — Beantwortung Dr. Rintelen (892).

Mutschitsch, Nr. 73, an den Landeshauptmann, betreffend die drohende Schließung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz infolge der ungünstigen finanziellen Lage. Dringliche Behandlung. (882). — Begründung Mutschitsch (892). — Beantwortung Dr. Rintelen (894). Redner: Stamež (895), Spak (896) Steiner (896), Wolf (897), Mutschitsch (898).

Kandler, Dr. Kammerer, Riemelmoser, Nr. 74, betreffend Hochwasserschäden an der Kainach (900).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Minuten vormittags.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 32. Sitzung. Es wurde ersucht, folgende dringliche Anträge auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

Dringlichkeitsantrag der Abg. Riemer, Kölbl, Riemelmoser, Dr. Kammerer, Gaich und Genossen auf Abänderung des Bezirksvertretungsgesetzes: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird beauftragt, bis zur nächsten Tagung dem Landtag einen die Landesgesetze vom 14. Juni 1866 und vom 28. März 1924 abändernden Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, dahingehend, daß

1. Der Wirkungskreis der Bezirksvertretung auf die Straßenpflege und -erhaltung und Tierzuchtförderung beschränkt, die ehrenamtliche Verwaltung festgesetzt, und

2. die Einhebung gesonderter Bezirksumlagen durch Erstellung einer Konkurrenz für Straßenerhaltung zwischen Land, Gemeinden und Interessenten beseitigt wird.“

Der Antrag weist die erforderliche Anzahl von Unterschriften auf. Jene Abgeordneten, die damit einverstanden sind, daß dieser Antrag nicht in Druck gelegt und seine Verhandlung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde, wollen die Hand erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen, ich werde denselben nach der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Es liegt mir weiters vor ein Dringlichkeitsantrag der Abg. Jenz, Kandler, Dr. Kammerer, Riemer, Zingl, Roth, Peintinger, Gaich, Sigmund, Bauer, Sagburg, Jaklitsch und Genossen, betreffend eine Notstandsaktion für die im Jahre 1925 von Unwetterkatastrophen betroffenen Gebiete Steiermarks.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung dieser Vorlage zustimmen, die Hände zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Weiter liegt mir vor ein Dringlichkeitsantrag der Abg. Winkler, Schreckenthal, Hartleb, Ferner, Singer und Genossen, betreffend die rasche Hilfeleistung für die von der Unwetterkatastrophe heimgesuchten Gebiete der Steiermark.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung dieser Vorlage zustimmen, die Hände zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen, kommt also auch in der heutigen Sitzung zur Verhandlung.

Weiter wurde folgende dringliche Anfrage eingebracht 1. von den Abg. Pötkl, Wolf, Saringer und Genossen, wegen der katastrophalen Hagelschäden im Gemeindegebiete von Vochera und Gams im Bezirke Stainz. Die Anfrage weist die erforderlichen zehn Unterschriften auf, ich werde dieselbe am Schlusse der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Ferner liegt noch eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Pfortner, Oberzaucher, Neumann und Genossen an den Landeshauptmann Dr. Rintelen als Vorsitzenden der Agrarlandesbehörde. Die Anfrage lautet: 1. Ist es dem Herrn Landeshauptmann bekannt, daß die Agrarlandesbehörde bei Fällung ihrer Entscheidung und Inanspruchnahme ihrer Kompetenz für ihren Standpunkt keinerlei Begründung angeführt hat, so daß die begründete Vermutung besteht, es sei die Entscheidung nicht mit der erforderlichen Sachkenntnis und notwendigen Vorbereitung erfolgt.

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft derart mangelhafte Entscheidungen nicht mehr hinausgegeben werden, sondern die Begründung jeder Einzelentscheidung unter Beobachtung auf die im Instruierungsverfahren abgegebenen Parteienerklärungen erfließen?

3. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, der vorstehenden Angelegenheit jene Aufmerksamkeit zuzuwenden, die ihr im öffentlichen Interesse in jeder Beziehung zukommen muß?

Die Anfrage weist die erforderlichen zehn Unterschriften auf, ich werde dieselbe am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Und endlich eine dringliche Anfrage der Abg. Muchitsch und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die drohende Schließung der gewerblichen Fortbildungsschule in Graz in Folge ungünstiger finanzieller Lage.

Die Anfrage entspricht in formeller Beziehung ebenfalls den Forderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselbe daher gleichfalls am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 101 bis 104, 106 bis 109 und 110 bis 112 und die im Verzeichnisse Nr. 20 angeführten schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden die Beilagen (verliert auch die Überschriften) Nr. 101 und 103 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse und die Beilagen Nr. 102, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111 und 112 dem Finanzausschusse. Ferner werden zugewiesen die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, wie folgt: E.-Zl. 412 und 413 dem Finanzausschusse und E.-Zl. 414 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse. Hat jemand zu dieser Zuwendung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich bringe nunmehr die früher angeführten, in Hinsicht der Dringlichkeit bereits beschlossenen Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung:

Dringlichkeitsantrag Riemer, Kölbl, Riemelmoser, Dr. Kammerer, Gaich und Genossen auf Abänderung des Bezirksvertretungsgesetzes.

Zur Begründung dieses Antrages erteile ich dem Herrn Abg. Riemelmoser das Wort.

Riemelmoser: Hohes Haus! Ihnen liegt heute ein Dringlichkeitsantrag der christlichsozialen Partei wegen Änderung des Bezirksvertretungsgesetzes vor. Das Gesetz über die Bezirksvertretung ist eine typisch steirische Einrichtung und reicht bis in die Mitte der 60iger Jahre zurück. Wenn wir heute über die Wirksamkeit dieses Gesetzes, über die seinerzeitige Notwendigkeit desselben etwas sprechen wollen, so hat uns die Vergangenheit gelehrt, daß die Schaffung dieses Gesetzes für das Land Steiermark gewiß seinerzeit notwendig war. Die heutige Zeit, die lange Dauer des Gesetzes hat es jedoch mit sich gebracht, daß dieses Gesetz reformbedürftig geworden ist, und zwar reformbedürftig nach verschiedenen Richtungen, reformbedürftig einerseits wegen der Abgrenzung der Kompetenz und andererseits auch wegen der Tätigkeit der Bezirksvertretungen. Wenn wir heute die Voranschläge der Bezirksvertretungen ansehen, so werden wir daraus ersehen, daß die Tätigkeit der Bezirksvertretungen in den einzelnen Bezirken eine grundverschiedene ist. Neben dem Straßenwesen befaßt sich eine größtenteils mit der Förderung der Viehzucht, eine andere mit Fürsorgewesen und die dritte hat wieder ein anderes Spezialgebiet ergriffen. Um diese Kompetenz der Bezirksvertretungen einheitlich zu machen, um ein klares Bild zu schaffen, um zu sagen, das ist die Pflicht, das ist die Aufgabe der Bezirksvertretung, aus diesem Grunde hat unsere Partei diesen Dringlichkeitsantrag gestellt. Wenn wir uns die Voranschläge der Bezirke ansehen, so fällt uns noch ein weiteres auf: Die Bezüge der einzelnen Bezirksvertretungsmitglieder, der einzelnen Funktionäre, der Bezirksräte und Bezirksobmänner sind grundverschieden. Während in einzelnen Bezirken die Tätigkeit der Bezirksvertretungsmitglieder als eine ehrenamtliche aufgefaßt wird, werden in anderen Bezirksvertretungen Bezüge gezahlt, die oft als ziemlich einschneidend bezeichnet werden können. Und auch in dieser Beziehung eine Klarheit hineinzubringen, das bezweckt der Antrag der christlichsozialen Partei. Alle diejenigen Herren, die in den verschiedenen Bezirksvertretungen sitzen, wissen ganz genau, daß das Einbringen der Umlagen, die Budgetierung in den einzelnen Bezirken eine vollkommen verschiedene ist. Während in den obersteirischen Bezirken der Anteil, die Einnahmen aus der Lohn- und Gehaltsabgabe den größten Teil der Einnahmen des Bezirkes ausmacht, sind die oststeirischen Bezirke größtenteils auf das Umlagewesen angewiesen. Um auch da eine Klarheit hineinzubringen, um zu erreichen, daß diejenigen, die die Bezirksstraßen wirklich brauchen, auch mitzahlen müssen, hat die christlichsoziale Partei den Antrag gestellt, daß die Geldmittel, welche die Bezirksvertretung für ihr Budget braucht, nicht hereingebracht werden in Form von Anteilen und Umlagen, sondern daß eine Konkurrenz eintritt, welche für alle die Bedürfnisse des Bezirkes aufzukommen hat. Diese Konkurrenz soll sich zusammensetzen aus den Gemeinden, dem Lande und auch aus den Straßeninteressenten. Wir glauben, wenn wir so in die Kompetenz der Bezirksvertretungen eine Klarheit

hineinbringen und zweitens, wenn wir in die Bezüge der Bezirksvertretungsmitglieder eine Klarheit hineinbringen, wenn wir es so machen, wie früher, daß die Stellen der Bezirksräte und Obmänner als Ehrenstellen aufgefaßt werden und die Aufbringung der notwendigen Mittel auf diese Weise erfolgt, dann glauben wir die Bezirksvertretungen wieder zu dem machen zu können, was sie sein sollen, zu einem nützlichen Instrument zum Wohle unserer grünen Steiermark. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Schreckenthal: Hohes Haus! Der Herr Abg. Riemelmoser hat zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages angeführt, daß die Einrichtungen der Bezirksvertretung alte historische Einrichtungen in Steiermark sind. Wir haben schon mit mancher alten Geschichte aufräumen müssen, wir werden auch mit den Bezirksvertretungen in der heutigen Form aufräumen müssen. Alles das, was der Kollege Riemelmoser angeführt und beanstandet hat, das unterschreiben wir vollinhaltlich und wir werden für die Dringlichkeit dieses Antrages stimmen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß meine Partei ebenfalls einen Antrag eingebracht hat, der sich auch mit der Änderung des Gesetzes über die Bezirksvertretungen befaßt. Ich halte es für notwendig, das hohe Haus mit diesem Antrage, der nur ganz wenige Paragraphen enthält, bekanntzumachen und daraus werden Sie ersehen, daß alle Wünsche, welche der Herr Vorredner vorgebracht hat, darin enthalten sind. Wir sagen (lieft):

„Gesetz vom 1925,
betreffend die Abänderung der Gesetze vom 14. Juni 1866, LGBl. Nr. 19, vom 27. August 1896, LGBl. Nr. 63, und vom 28. März 1924, LGBl. Nr. 40, über die Bezirksvertretungen.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Der Wirkungskreis der Bezirksvertretungen und der Bezirksausschüsse wird in den nachfolgenden Paragraphen neu geregelt.

§ 2.

In den Wirkungskreis der Bezirksvertretung gehören:

1. die Verwaltung des Bezirksvermögens und der Bezirksanstalten;
2. die den Bezirksvertretungen nach den jeweils bestehenden Gesetzen übertragenen Aufgaben bezüglich der Straßenerhaltung.

Die bisherigen Bezirksvertretungen bleiben aufrecht. Die den Bezirksvertretungen und Bezirksausschüssen in den §§ 51, 57 und 66 des Gesetzes vom 14. Juni 1866 übertragenen Aufgaben und Rechte werden aufgehoben, ebenso die Verpflichtung des § 58 des Gesetzes vom 27. August 1896, LGBl. Nr. 63, und gehen hinsichtlich der §§ 57 und 66 und des eben genannten § 58 an die Landesregierung (Landhaus) über.

§ 3.

Zur Bestreitung der durch die Einkünfte aus dem Stammvermögen nicht bedeckten Ausgaben der Be-

zirke haben die Gemeinden des Bezirkes Beiträge zu leisten. Diese Beitragsleistung hat in der Weise zu erfolgen, daß nach Festsetzung des unbedeckten Erfordernisses des Bezirkes an Hand der Rechnungsabschlüsse des Vorjahres aller in den Bezirk gehörigen Gemeinden die Beitragsleistung der einzelnen Gemeinden durch die Landesregierung (Landhaus) festgestellt wird.

Als Grundlage für die Bemessung des Beitrages hat die Summe des ordentlichen Erfordernisses der einzelnen Gemeinden, wie es sich aus dem Rechnungsabschlusse ergibt, zu gelten. Außerordentliche Erfordernisse der Gemeinden, das sind solche, welche für Neuherstellung von Gemeindeanlagen und Gebäuden, Vermehrung des Gemeindevermögens und für Behebung von Schäden, welche durch Elementarereignisse hervorgerufen wurden, notwendig werden, sind in die Bemessungsgrundlage nicht einzubeziehen.

§ 4.

Der Landesregierung (Landhaus) steht die Kontrolle darüber zu, welche Auslagen von der Gemeinde im ordentlichen und welche im außerordentlichen Erfordernisse auszuweisen sind. Naturalleistungen und im Konkurrenzwege für die Gemeinden aufzubringende Leistungen sind in das ordentliche Gemeindeerfordernis einzubeziehen.

§ 5.

Die von den Gemeinden eingeforderten Beträge dürfen nur zu dem im § 2 angeführten Zwecke verwendet werden.

§ 6.

Die Funktionen der Bezirksräte und Bezirksausschüsse sind ausnahmslos ehrenamtlich und haben die Funktionäre nur Anspruch auf Ersatz der von ihnen tatsächlich in dieser Eigenschaft verausgabten Reise- und Verpflegskosten.

§ 7.

Dieses Gesetz tritt mit in Kraft und werden gleichzeitig alle mit demselben in Widerspruch stehenden Bestimmungen der Landesgesetze vom 24. Juni 1866, LGBl. Nr. 19, vom 27. August 1896, LGBl. Nr. 63, und vom 28. März 1924, LGBl. Nr. 40, außer Kraft gesetzt.“

Aus diesem Texte werden Sie ersehen, daß die Absichten, welche Sie in Ihrem Antrage verfolgen, hier schon konkretisiert sind. Wenn nun der von uns eingebrachte Antrag im Gemeinde- und Verfassungsausschusse zur Verhandlung kommen wird, so bin ich überzeugt, daß wir eine Plattform haben werden, auf der wir uns finden werden. Wir werden selbstverständlich für den Dringlichkeitsantrag stimmen.

Oberzaucher: Unsere Partei steht natürlich zu den Anschauungen der Parteien der beiden Herren Vorredner in einem sehr scharfen Gegensatz. Während wir schon im Jahre 1920 bei den Grundsätzen der Verfassung immer wieder darauf hingewiesen haben, daß die Demokratie bis in die letzte Instanz sich auszuwirken habe, haben die Vertreter des Bürgertums schon bei diesen Beratungen einen gegensätzlichen Standpunkt eingenommen. Wir waren schon damals der Meinung, daß auch die Bezirksvertretungen demo-

kratifiziert werden müssen und weiters durch eine demokratisch eingerichtete und verwaltete Bezirksvertretung die Rechte des Bezirkshauptmannes, der ja bisher ein unumschränkter Herrscher in seinem Bezirke war, eingeschränkt und aufgehoben werden sollen. Der Bezirkshauptmann sollte nach unserer Meinung ein Berater, ein Mitglied, dieser aus dem Volke herausgebildeten Bezirksvertretung sein. Weil wir also grundsätzlich verschiedener Meinung darüber sind, was die Bezirksvertretungen eigentlich bedeuten, stehen wir selbstverständlich den Anträgen, die hier auf Reform des Bezirksvertretungsgesetzes eingebracht werden, mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber. Wir sind nicht abgeneigt, darüber zu sprechen, ob man die Kompetenzen etwas ändern, ob man vereinheitlicht, ob man das Gesetz dahin ändert, daß die Bezirksvertretungen im ganzen Lande nach gewissen einheitlichen Richtlinien zu arbeiten haben, aber wir sind nicht dafür, daß die Bezirksvertretungen abgebaut werden; das beabsichtigen aber schließlich und endlich die Vertreter der christlichsozialen Partei und des Bauernbundes, die bisher gesprochen haben. Es geht schließlich darauf hinaus, diese Bezirksvertretungen vollkommen zu nullifizieren, den Einfluß des Bezirkshauptmannes im Bezirke noch mehr zu stärken. Gegen diese Absicht, die eigentlich den Anträgen zugrundeliegt, müssen wir uns natürlich auf das schärfste wenden. Wenn Sie hier von den ungleichmäßigen Bezügen sprechen, von den Verwaltungsauslagen der Bezirksvertretungs-Ausschüsse, so finden Sie in uns sicherlich Helfer, wenn Sie hier auf eine Vereinheitlichung hindrängen. Auch uns sind ja die verschiedenen Ansätze, die in den Bezirksvertretungen Geltung haben, bekannt. Aber eines müssen wir sagen: wir sind dafür, daß die Funktioniäre, die ihre Zeit, und wie uns vielfach bekannt ist, auch ihren Verdienst opfern müssen, dafür eine entsprechende Entschädigung erhalten. Für eine Vereinheitlichung und, wenn nötig, auch für die Reduktion, beziehungsweise Gleichstellung der Bezüge sind wir selbstverständlich auch zu haben. Der Herr Redner des Bauernbundes hat erklärt, daß mit diesen veralteten, vorinsinftlichen Dingen aufgeräumt werden müsse. Nun, ich glaube, daß dieser Ausdruck etwas deplaciert war, denn die Bezirksvertretungs-Ausschüsse sind nicht veraltet, etwas, mit dem aufgeräumt werden müsse. Wir sind vielmehr der Meinung, daß sie modernisiert, daß sie ausgebaut werden sollen und daß die Demokratisierung hier nicht Halt machen darf. (Hartleb: „Die Bezirksvertretungen werden von den Sozialdemokraten mißbraucht!“ — Leichin: „Dreißig Jahre waren Euch die Bezirksvertretungen recht, jetzt auf einmal nicht!“) Die Einrichtungen der Bezirksvertretungen werden, soweit unsere Leute in Betracht kommen, sicherlich nicht mißbraucht, Herr Abg. Hartleb, denn wir sind nur verschiedener Meinung darüber, was die Bezirksvertretungen zu machen haben. Der Herr Landesrat Riegler und sein Artikel im „Volksblatt“ berührt uns gar nicht. Ich möchte nur darauf verweisen, weil Sie diesen Artikel anziehen, daß es vielleicht gut wäre, wenn die Akten über eine Wiederbesiedlungssache, in der der Artikelschreiber eine unrühmliche Rolle gespielt

hat, die mit Ersparnissen schon nichts zu tun hat, bei der Agrarbehörde herausgeholt würden; es wäre interessant, sie hier vorzutragen. Es rufen gerade jene Leute über Überschreitungen, die dazu am allerwenigsten Ursache haben. Die Bezirksvertretungen werden von unseren Leuten nicht mißbraucht. Wenn Sie die Fürsorge für die Armen, Kranken, für die Kinder und Unmündigen als etwas Unnotwendiges bezeichnen, als eine Überschreitung, dann werden wir natürlich nie über den Aufgabenkreis der Bezirksvertretung einig werden. Sie meinen, die Bezirksvertretungen sind nur dazu da, um die Stierkörungen durchzuführen. Es ist das auch eine notwendige Tätigkeit und ich bin überzeugt davon, daß sie auch sehr nützlich ist; wenn Sie, verehrte Herren, wie Herr Abg. W i t z a n y, alle ihre Kraft darauf verwenden, um den Viehstand zu heben, so bin ich selbstverständlich bereit, das anzuerkennen. Das brauchen wir in unserem Lande; ich muß mich ernstlich dagegen wenden, wenn Sie glauben, daß ich mich mit einem Wiß darüber hinweghelfe. Ich sage das nur, weil Sie meinen, daß es die Viehzucht allein ist, was das Land braucht. Ich sage Ihnen, nicht nur die Viehzucht, nicht nur die Landwirtschaft haben wir zu fördern, sondern wir haben auch die Pflicht, für die Armen der Gesellschaft, für die Kinder, für die Waisen etwas zu tun, damit in Sinkunft die Zuchthäuser und Krankenhäuser etwas entvölkert werden. Vom Bund, vom Lande, von den Gemeinden sollte dies geschehen. (Leichin: „Die tun nichts!“) Es wurde schon in einem Zwischenruf bemerkt, daß jede Körperschaft sich weigert, etwas zu tun. Es ist ja so, der Bund macht wenig, das Land beinahe nichts. Die Gemeinden werden geradezu verhindert, etwas Besonderes zu leisten; nun soll es auch den Bezirken benommen werden, auf diesem Gebiete etwas zu tun. Mit platonischen Erklärungen kommen Sie darüber nicht hinweg. Es wird über das Fürsorgegesetz, ich weiß nicht wie lange schon, beraten. Im Ausschusse sitzen Damen, die sich in erster Linie mit der Fürsorge beschäftigen und mitberaten. Wenn es aber gilt, etwas zu bewilligen, wenn es gilt, einer Körperschaft zu erlauben, auf diesem Gebiete etwas auszugeben, dann sind sie sofort mit platonischen Erklärungen da, die niemandem nützen. (Riemelmoser: „Wir wollen die Sache systematisch haben!“) Ja, systematisch in Ihrem Interesse; Sie möchten natürlich die rückständige Weltanschauung, die Sie haben, unserer Jugend systematisch einimpfen, das wäre Ihnen recht. Ich meine also, daß wir nicht Altes, Vorsinftliches wegräumen, es ist ja gar nicht so alt, sondern das Bestehende modernisieren, weiter ausbauen sollen. (Riemelmoser: „Verbessern!“) Ja, das ist unsere Absicht, nur in diesem Sinne möchte ich hier unserer Meinung Ausdruck geben. Wenn Sie verbessern, werden Sie uns stets an Ihrer Seite finden, aber abbauen und vielleicht noch schlechtere oder unhaltbare Zustände schaffen, dazu sind wir nicht zu haben. Die Bezirksvertretungen haben früher, als wir noch nichts dreinzureden hatten, natürlich mehr als bisher in Ihrem Sinne gearbeitet, so war es auch bei den Gemeinden. Wenn wir die alten Protokolle (Ruf auf der Galerie.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich ermahne die Galerie ernstlich, sich nicht in die Verhandlung zu mischen, da ich sie sonst räumen lassen werde.

Oberzaucher (fortfahrend): Wenn wir die alten Protokolle der Gemeinden und Bezirksausschüsse aus der Zeit, wo wir noch nichts dreinzureden hatten, durchblättern, so finden wir Blätter, die besser unbeschrieben geblieben wären. Wenn Sie heute hier sagen, daß Mißbrauch getrieben wird, daß dieser Mißbrauch abgeschafft werden muß, da möchte ich raten, die alten Protokolle durchzublätern, da werden Sie sehen, wo mehr Mißbrauch getrieben worden ist; nicht nur Mißbrauch in Bezug auf parteipolitische Interessen, sondern auch Mißbrauch in persönlicher eigennütziger Absicht. Es wurden gerade früher, als die Bürgerlichen allein in den Vertretungskörpern gesessen sind, Orgien gefeiert; es hat Dinge gegeben, die besser unbesprochen bleiben. Wir brauchen uns nicht aufzuregen, weil wir angeblich Dinge abschaffen sollen, die unerträglich sind, sondern wir sollen über tatsächliche Mängel des Gesetzes beraten. Wir sind bereit zu einer Reform, wenn sie nach aufwärts zeigt, die Demokratie aufbauen hilft, aber nicht zu einer Reform, die das bereits Errungene wieder verschwinden machen will. Wir müssen uns selbstverständlich dagegen wenden, daß diese Reform, die Sie planen, von Ihnen parteipolitisch ausgeübt werden soll. Wir sind dafür, daß der Antrag, der von den Bauernbündlern schon eingebracht wurde und der im Ausschusse schon zur Verhandlung steht, ordnungsmäßig behandelt werde. Für die Dringlichkeit dieses Antrages können wir aus den von mir angeführten Gründen nicht stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Die Bezirksvertretungen im alten Staate sind nur in einigen Verwaltungsgebieten eingeführt gewesen. Es waren dies meiner Erinnerung nach außer dem Lande Steiermark das Land Niederösterreich und das Land Böhmen, welche über Bezirksvertretungen oder ähnliche Einrichtungen verfügten. Von den uns verbliebenen Gebietsteilen, Niederösterreich und Steiermark können wir beide in einen gewissen Vergleich setzen, um zu zeigen, in welcher Art die Bezirksvertretungen wenigstens nach der Meinung meiner Parteigenossen sich entwickeln und ausbauen sollen. Die Bezirksvertretungen sind unzweifelhaft als Vertreter wirtschaftlicher Belange gedacht gewesen. Es war ihnen unzweifelhaft eine sogenannte Hoheitsverwaltung nicht zugehört und soll auch nicht zugehört sein. Ich bin der Meinung, daß die Demokratie, wenn sie zu stark in die Verwaltung eingreift, das Gegenteil von dem bezweckt, was sie auch nach der guten Seite zu leisten in der Lage ist. Ich sehe im Antrage des Abg. **R i e m e l m o s e r** den Versuch, auch für das Land Steiermark eine klare Abgrenzung der Kompetenz der Bezirksvertretungen zu schaffen, und ich glaube, daß auch der Antrag, welcher vom Herrn Abg. **S c h r e c k e n t h a l** angekündigt und überreicht wurde, diesem Ziele näherkommen und es fördern wird. Aus diesen Gründen und wegen der allgemeinen Tendenz, welche dieser Antrag zu vermitteln scheint, werden meine Parteigenossen und ich für diesen Antrag stimmen.

Winkler: Hoher Landtag! Die Debatte ist heute deshalb entstanden und es sind auch Anträge seitens der Christlichsozialen und unserer Partei eingebracht worden, weil man in den letzten Monaten sich sehr damit beschäftigt hat, neue Steuern beschließen zu wollen. Es ist erklärt worden, daß nichts übrig bleibt, als die Grundsteuer und Gebäudesteuer zu erhöhen. Wir können uns denken, daß vom Standpunkte sowohl des Grundbesitzers als auch des Kleinbauern jede Steuererhöhung sehr schwer empfunden wird. Wir haben uns die Frage vorgelegt, wird es jetzt unter den gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wo wir katastrophale Verhältnisse in Bezug auf die Wirtschaft haben, möglich sein, eine Steuererhöhung durchzuführen oder nicht. Wenn wir alle Menschen, auch diejenigen, die sich nicht von dem Schlagworte der Steuerverweigerung leiten lassen, fragen, so wird jeder erklären, eine Steuererhöhung ist heute schwer zu machen, weil der kleine und mittlere Bauer das nicht mehr leisten kann. Da haben wir nun uns gefragt, wo können wir sparen, um das einigermaßen wegzumachen. Das Entscheidende in der Frage ist, daß schließlich und endlich alles als Umlage auf die Grund- und Gebäudesteuer gelegt wird. Die Bezirksvertretungen werden zum größten Teil von den Grundbesitzern und Mietern (früher von den Hausbesitzern) erhalten. Da müssen Sie uns gestatten, zu fragen, ob es nicht möglich sein wird, den Kreis der Bezirksvertretung so einzuschränken, damit wir in der Lage sind, etwas zu ersparen. Mit einer Erhöhung der Grundsteuer würden wir uns vielleicht einverstanden erklären, aber ich bitte die Auswirkungen zu bedenken. Die Umlagen sind es, die eine schwere Belastung hervorrufen, weil in jenen Bezirken und Gemeinden, die größere Ausgaben machen müssen oder in der Verwaltung größere Ausgaben haben, die Landwirte und Realbesitzer außerordentlich schwer getroffen werden. Wir müssen uns die Frage vorlegen, ist es nicht möglich, daß wir uns ein bißchen einschränken, daß wir nicht unbedingt notwendige Einrichtungen nicht aufrechterhalten, wie bisher. Diesen ehrlichen Willen und diese ehrliche Absicht darf uns niemand bestreiten. Wir müssen darüber nachdenken, denn, wenn wir Steuern beschließen und Bezirksumlagen, was wird werden? Es wird eine zunehmende Verarmung auch des Bauernstandes und der Landbevölkerung eintreten. Wir werden zu noch größeren Exekutionsanträgen kommen, als wie sie heute schon da sind. Überall muß exequiert werden, weil die Bauern kein Bargeld haben. Daher haben wir uns die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich wäre, in dieser Richtung, in dieser Instanz, die nur in Steiermark vorhanden ist, Ersparungen durchzuführen, und da glauben wir, sagen zu können, ohne uns dabei vermögensrechtlich einzulassen, daß die Bezirksvertretungen aufrecht bleiben mögen, aber ihr Aufgabenkreis derart eingeschränkt werde, nur für Straßenherichtung und -erhaltung Ausgaben zu leisten. Wir glauben, daß dadurch Verwaltungsausgaben erspart werden, wenn die Subventionswirtschaft aufhört. Auch wir werden dadurch betroffen, denn es werden die Subventionen für die Viehzuchtgenossenschaften und für die Vieh-

zuchtförderung fehlen. Wir bringen das Opfer im Interesse der Gesamtheit. Dadurch würden wir zweifellos imstande sein, bei den Bezirksumlagen, die in einzelnen Bezirken außerordentlich drückend sind, Ersparungen für die Landwirtschaft zu erreichen. Wir müssen uns mit diesen Dingen beschäftigen, und wenn der Herr Landesrat Oberzaucher mehr oder weniger aus prinzipiellen Gründen dagegen Stellung nimmt, wir können am Prinzip nicht zugrundegehen. Sie ist sehr schön, die Demokratisierung der Bezirksverwaltung, aber höher steht die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes als alle Prinzipien. Ich bin auch ein guter Demokrat, ich bin sogar ein republikanischer Demokrat (Dr. Kintelen: „Sogar!“), aber ich muß sagen, die Bezirksverwaltung hat mit Demokratie nichts zu tun. Es wäre schlecht bestellt, wenn die Demokratie vom Bestande der Bezirksvertretungen abhängig wäre. Ich bin der Meinung, daß wir an einer Hypertrophie der Verwaltung leiden und daß die Bevölkerung diese Hypertrophie nicht bezahlen wird können. Wir werden bei dem Standpunkte anlangen, wo wir diese Hypertrophie im Lande Steiermark nicht bezahlen werden können. Über diesen Elementargrundsatz werden wir nicht hinauskommen. Sie werden heute streiten, die Geschichte wird nicht gehen, aber wir werden gezwungen sein zu handeln, unter dem Drucke der Verhältnisse. Wir sollten vorbeugen, wir sollten trachten, daß wir nicht lebensnotwendige Reformen nicht aufrechterhalten, daß wir kürzen und sparen, um Steuererhöhungen rechtfertigen zu können. Das ist unser Standpunkt und ich glaube, wenn wir auch diesen Gesichtspunkt betrachten und die Ursache, warum wir zu dieser Debatte gekommen sind, daß unser Standpunkt in dieser Sache vollkommen gerechtfertigt ist.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft und ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Majorität angenommen. Als nächster Punkt kommt zur Verhandlung der

Dringlichkeitsantrag der Abg. Jenz, Kandler, Doktor Kammerer, Siegl, Roth, Peinlinger, Siegmund, Bauer, Sagburg und Genossen, betreffend eine Notstandsaktion für die im Jahre 1925 von der Wetterkatastrophe heimgesuchten Gemeinden Steiermarks.

Den ganz gleichen Gegenstand behandelt der nächste **Dringlichkeitsantrag der Abg. Schreckenthal, Winkler, Ferner und Genossen, betreffend rascher Hilfeleistung für die im Jahre 1925 von der Wetterkatastrophe heimgesuchten Gemeinden Steiermarks.**

Wenn vom hohen Hause kein Einspruch erhoben wird, so werde ich beide Dringlichkeitsanträge unter einem behandeln. (Nach einer Pause.) Es wird kein Einspruch erhoben.

Zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages ertheile ich Herrn Abg. Jenz das Wort.

Jenz: Es vergeht beinahe kein Tag, an dem nicht die Nachricht schwerer Unwetterkatastrophen einlangt. Wege, Straßen und Brücken werden zerstört. Die Ernte in vielen Gebieten ist auf 100 Prozent vernichtet. In manchen Gemeinden ist die Sache so arg,

daß sie zu wiederholten Malen vom Unwetter heimgesucht wurden. Kaum daß mit Aufwand von schwerer Mühe die Schäden zum Teile wieder gutgemacht sind, bricht das Unglück von neuem wieder herein und die aufgewendeten Mittel sind umsonst aufgebracht worden. Es wird schwere Mühe kosten, daß Gemeinden, Bezirke und Land die ihnen obliegende Pflicht, die zerstörten Brücken, Wege und Straßen wieder herzustellen, erfüllen können. Nebenbei aber gibt es eine große Anzahl von Besitzern, denen die Ernte vollständig oder nahezu vollständig vernichtet worden ist; und die sehen nun ein schweres Hungerjahr und ein schweres Notjahr vor sich; denn zufolge ihres Berufes sind sie nicht in der Lage, auswärtig sich einen Verdienst zu suchen. Sie müssen ihre ganze Arbeitskraft und ihre ganze Arbeitszeit wiederum ihrem Grunde, der Verbauung ihrer Felder widmen, ohne dabei irgendwelche Einnahmen erzielen zu können. Vielen wird es ohne Unterstützung und ohne Hilfe unmöglich sein, das notwendige Saatgut sich zu beschaffen, um wenigstens für das kommende Wirtschaftsjahr die Felder wiederum bestellen zu können. Sehr schlimm sind in dieser Hinsicht die Gebirgsbauern daran; denn diesen wird in der Regel die ganze Ernte vernichtet, weil die Ernte spät beginnt und ein zweiter Anbau nicht möglich ist. Es ist also unbedingt notwendig, daß den am allerschwersten Betroffenen wenigstens so weit beigeprungen wird aus öffentlichen Mitteln, daß sie sich auf ihrem Grunde, wenn auch mit vieler Mühe, halten können, um dann die Wirtschaft wiederum für ein günstigeres Erntejahr weiterführen zu können. Es ist nicht möglich, alle Gebiete einzeln aufzuzählen, da der Umfang der Katastrophe im heurigen Jahre viel zu groß ist. Deshalb stellen wir den Antrag, es wolle die Landesregierung unverzüglich Erhebungen im ganzen Lande über die vorgekommenen Schäden pflegen und es wolle dann aus Landesmitteln jener Betrag bereitgestellt werden, der die Behebung der Schäden wenigstens im notwendigsten Ausmaße möglich macht. Zweitens wolle in den Landesvoranschlag ausnahmsweise nachträglich ein entsprechender Betrag als Notstandsfonds eingeseht werden, dessen Höhe von der Landesregierung auf Grund der unter Punkt 1 durchzuführenden Erhebungen zu bestimmen ist. Ich glaube, nicht erst an das Mitgefühl des hohen Hauses appellieren zu müssen, sondern weiß mich von vorneherein sicher, daß Sie unserem Antrage die Zustimmung nicht versagen werden und ich bitte um Annahme dieses unseres Antrages.

Schreckenthal: Hohes Haus! Wir haben heute einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, betreffend rasche Hilfeleistung für die von der Unwetterkatastrophe heimgesuchten Gebiete Steiermarks. Wir haben aus den Zeitungsberichten gesehen, daß das Jahr 1925 überhaupt den Anschein eines Katastrophenjahres trägt. Die Hagelschäden haben heuer schon sehr frühzeitig eingeseht und meines Wissens ist die Gemeinde Kumberg heuer schon das vierte Mal verhagelt worden. Anfangs Mai hatten wir schon die ersten schweren Hagelschläge zu verzeichnen, und zwar in der Weststeiermark, in der Oststeiermark und in Obersteiermark.

Die Woche vom 20. bis 25. Juli war direkt eine Katastrophenwoche. Am 23. Juli hat sich im Gebiete der Rottenmanner Tauern, auch im Gebiete des Paltens- und Liesingtales bis in das Gebiet des Reiting und bis Vorderberg ein Unwetter ereignet, welches in seiner Schwere einzig dasteht, das heißt, wir können uns nicht erinnern, daß jemals ein solches Unwetter war, das so einen fürchterlichen Schaden hervorgerufen hat. Das Unwetter war begleitet mit Hagelschlag und es ist insbesondere hervorzuheben, daß infolge der verschiedenen vorhergegangenen Niederschläge das Erdreich so gelockert war, daß bei diesem Unwetter eine außerordentlich starke Erdbewegung und Gesteins- und Geröllbewegung eingeseht hat, welche dazu beigetragen haben, daß außerordentlich starke Vermurungen und Verklausungen eingetreten sind. Wir haben gesehen, daß die Holzbestände aus den Schlägerungen einfach glatt herabgeschwemmt wurden, das Holz, welches gelagert war an den Bächen, ist fortgerissen worden, es sind uns sogar Fälle bekannt, wo die Holzfuhrer, von denen der Fuhrknecht glücklicherweise im Momente der Gefahr die Ochsen und die Pferde ausgespannt hat, von den Fluten mitgeschwemmt wurden. Die zahllosen Wurzelstöcke haben in den betroffenen Gebieten so schwere Vermurungen und Verklausungen hervorgerufen, daß Brücken glatt weggerissen wurden. Ich verweise auf das Gebiet der Gemeinde Wald, wo über 20 Brücken, auf das Gebiet der Gemeinde Mautern, wo 18 Brücken weggerissen wurden. Der Schaden, welcher dadurch entstanden ist, ist ungeheuer, und zwar in mehrfacher Beziehung. So sehen wir, daß im Gebiete der Gemeinde Breisstein, das ist im Bezirke Judenburg, im Gebiete der Gemeinden Kallwang, Wald, an der Liesing die Kommunikationen vollkommen zerstört sind. Die Straße Trofaiach-Gößgraben war auf 200 Meter vollkommen zerstört, so daß jeder Verkehr ausgeschlossen war und in diesem betroffenen Gebiete finden Sie Bauernanwesen, zu denen, da jeder Fuhrwerksverkehr unmöglich ist, die Leute ihre Nahrungs- und Bedarfsartikel mit Rucksäcken hineinbringen müssen. Wenn nicht sehr rasch geholfen wird, so besteht die Gefahr, daß diese bäuerlichen Existenzen vernichtet werden. Wenn sie den Schaden ansehen, der durch obige zwei Unwetter eingetreten ist, wenn Sie sehen, welche große Flächen vermurt sind, so daß nicht nur die heurige Ernte, sondern auf Jahre hinaus die Ernte vernichtet wurde, so müssen Sie zur Überzeugung kommen, daß es ausgeschlossen ist, daß die Besitzer und die Gemeinden aus eigener Kraft den Schaden beheben können. Wenn Sie sich den Schaden in der Gemeinde Wald ansehen, werden Sie zur Überzeugung kommen, daß, wenn in Wald nicht eine Verlegung des Bachbettes stattfindet, es um jeden Kreuzer schadhaft ist und die Gemeinde Wald wird ganz einfach verschwinden bei Wiederholung eines derartigen Unwetters. Sie konnten dort Häuser sehen, die bis 1.50 Meter vom Schlamm bedeckt waren und daß ganze Einrichtungen der ohnedies nicht reichen Bevölkerung zerstört wurden. Die Fischzucht in diesen Gebieten ist vernichtet. Im Gebiete von Mautern und Trofaiach-Gößgraben haben Sie Tausende von Fischen erstickt liegen

gesehen, welche die Bevölkerung zusammengeklaut hat und es ist gewiß eine große Fügung Gottes, daß nicht ein Unglück durch Fischvergiftung geschehen ist. Wir haben aber außer den obersteirischen Gebieten, die so schwer betroffen worden sind, auch das Gebiet der Oststeiermark, Hartberg, Stubenberg, das schwer vom Unwetter heimgesucht ist. Es liegen uns Meldungen vor, wo die Ernte bis 80 Prozent vernichtet wurde. Es liegen auch Berichte vor, nach denen die Ernte vollkommen vernichtet wurde. Auch in der Oststeiermark also schwere Unwetter Schäden. Was noch kommt, wissen wir nicht. Jeder Landwirt hat natürlich heuer große Angst. Die Ernte ist heuer gut, wird gesagt; ja sie ist gut, aber erst dann, wenn wir sie unter Dach und Fach gebracht haben. Ob die Ernte bis dorthin verschont bleibt, wissen wir nicht und welchen Gefahren die Landwirtschaft ausgesetzt ist im heurigen Jahre, haben wir ja alle gesehen. Es sind zur Hilfeleistung nach Wald 50 Pioniere hinaufgekommen und die Bürger von Kallwang und Wald haben schwere Bedenken dagegen, sie müssen nämlich per Mann 65.000 bis 80.000 K zahlen. Ich möchte da sagen, daß ich es nicht begreiflich finde, wieso wir für die Assistenzen der Pioniere noch separat Gebühren von 65.000 bis 80.000 K per Mann und per Tag zahlen sollen. Es ist, wie ich schon früher erwähnt habe, ausgeschlossen, daß die Betroffenen, sowohl die Privaten wie auch die Gemeinden, ohne weitgehende Unterstützungen insbesondere seitens des Bundes und auch des Landes sich wieder aufrufen können, daß sie das wieder herstellen können, was dieses ungeheure Unwetter zerstört hat. Wir haben den Antrag gestellt, daß der Landtag ersucht wird, einen Beitrag von zwei Milliarden Kronen zur Linderung der ärgsten Not bereitzustellen. Wir wissen, daß es dem Finanzreferenten sehr schwer fallen wird, diesen Betrag flüssigzustellen. Wenn der Finanzreferent diesen Betrag, er hat früher schon Bedenken gehabt, nicht zusammenbringt, dann bin ich der Überzeugung, daß der Antrag in der Form aufgefakt werden muß, daß die Landesregierung das Möglichste tut. Die Herren von der Landesregierung, die sich das Unwetter selbst angesehen haben, werden überzeugt sein, daß es eine der fürchterlichsten Katastrophen war. Wir erlauben uns daher, den dringlichen Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung aufzufordern, unverzüglich und mit der größten Energie von der Bundesregierung die Bereitstellung hinreichender finanzieller Mittel zu erwirken;
2. Abteilungen der Wehrmacht sowie Sträflingsdetachements zur raschesten Wiederherstellung der zerstörten Kommunikationen zur Verfügung zu stellen;
3. wolle die Landesregierung im eigenen Wirkungskreise sofort Vorsorge treffen, daß bei den in Angriff zu nehmenden Arbeiten die produktive Arbeitslosenfürsorge in weitgehendstem Maße in Anspruch genommen wird;
4. wolle der hohe Landtag beschließen, die Landesregierung zu beauftragen (ermächtigen), zur Lin-

derung der ärgsten Not einen Betrag bis zu zwei Milliarden Kronen flüssigzumachen;

5. die Landesregierung aufzufordern, an die in Betracht kommenden Bezirke heranzutreten und sie mit allem Nachdrucke aufzufordern, aus Bezirksmitteln entsprechende Beträge zu bewilligen. Die Auszahlung der aus Landesmitteln bewilligten Beiträge für die einzelnen Gemeinden wolle davon abhängig gemacht werden, daß auch der zuständige Bezirk der vorstehenden Aufforderung der Landesregierung in genügendem Maße nachkommt."

Ich bitte das hohe Haus, diesen unseren Dringlichkeitsantrag ebenfalls anzunehmen.

Pfortner: Hohes Haus! Wie die beiden Vorredner bereits dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht haben, hat am 23. Juli gerade im Paltentale und Liefingtale ein furchtbares Unwetter die Gegend heimgesucht und infolge des wolkenbruchartigen Regens, der seinesgleichen in der Geschichte Obersteiermarks sucht, wurden die Gebiete von Treglwang, von Wald, von Mautern und Kamern ungeheuer verwüstet und wurde unermesslicher Schaden angerichtet. Herr Präsident Schreckenthal hat bereits erwähnt, daß im Gebiete von Wald allein 21 Brücken und Stege weggerissen worden sind, daß sämtliche Wiesen und Wälder und Acker total vermurt worden sind. Ich bemerke, sehr verehrte Damen und Herren, daß auch zahlreiche Häuser von Arbeitern, von Kleinbauern gänzlich unter Wasser gestanden sind und diese Leute nicht nur an den Kulturen, an den Feldern und an der Ernte ungeheuren Schaden erlitten haben, sondern daß auch ihre Einrichtungsgegenstände auf das schwerste beschädigt worden sind. Derjenige, der diese Gegend nach dem Unwetter sehen konnte — und ich habe das eigentümliche Glück, möchte man sagen, gehabt, in diesem schweren Unglücke, das Unwetter selbst mitanzusehen, als es niedergegangen ist — hat sich erst einen Begriff von der Katastrophe machen können. Die betreffenden Gegenden sind so schwer betroffen worden, daß sie einer Wüstenei gleichschauen und die betroffenen Arbeiter sind vollkommen außerstande, mit ihren Mitteln diesen schweren Schaden zu decken, sie sind gezwungen, entweder ihre Wiesen, ihre vermurten Felder brach liegen zu lassen oder mit fremdem Kapital zu arbeiten, um diese Felder wieder brauchbar machen zu können und jeder weiß, daß die Kleinbauern und die Arbeiter außerstande sind, mit fremdem Kapital zu arbeiten und mit fremdem Kapital diesen Schaden wieder gutzumachen. Wir alle, die wir diesen ungeheuren Schaden mit eigenen Augen sehen konnten, haben unbedingt zu dem Entschlusse kommen müssen, daß hier ungeheuer rasch Hilfe notwendig ist, will man diese armen Menschen nicht der Verzweiflung preisgeben. Der Klub der sozialdemokratischen Partei wird sich dem Antrage, den die Herren der anderen Parteien eingebracht haben, vollinhaltlich anschließen und wir wünschen nur, daß die Summe, die in diesem Antrage ausgesprochen wird, so rasch als möglich flüssiggestellt werden möge. Ich verweise darauf, daß diese Summe, die aus Landesmitteln beigestellt werden soll, ohnedies eine sehr geringe ist, einen Tropfen auf heißen Stein

darstellt, denn im Gemeindegebiete von Wald allein beträgt der Schaden 7 bis 8 Milliarden. Wir sehen aus dieser Ziffer die ungeheure Katastrophe dieses Unwetters und wie schnell Hilfe an diese armen Menschen notwendig ist. Wir schließen uns dem Antrage aber auch dahingehend an, daß auch seitens der Bundesregierung alles Mögliche versucht werden möge, für diese unglücklichen Menschen möglichst rasch eine finanzielle Hilfe zu bewerkstelligen. Ich verweise darauf, daß auch unsere Partei einen diesbezüglichen Antrag eingebracht hat, daß diesen Gebieten Obersteiermarks, dem Liefing- und Paltentale so rasch als möglich Geldmittel flüssigzustellen sind, um dort zu helfen. Ich erkläre, daß auch wir uns dem Antrage, den der Herr Abg. Schreckenthal eingebracht hat, vollinhaltlich anschließen werden. (Beifall.)

Prißing: Hohes Haus! Die Wetterkatastrophen, die über ganz Steiermark niedergegangen sind, sind ja allgemein bekannt und die Teilnahme der ganzen Bevölkerung, die Teilnahme von ganz Steiermark wendet sich diesen geschlagenen Besitzern zu. Das hohe Haus hat durch alle Parteien erklärt, daß man diesen schwer betroffenen Besitzern helfen möge. Auch die Landesregierung ist sich ihrer Pflicht in dieser Hinsicht bewußt und hat nicht gewartet, bis sie durch Dringlichkeitsanträge der Parteien zu Hilfsmaßnahmen aufgefordert wird, etwas zu machen, sondern die Landesregierung hat bereits eine Vorlage eingebracht, es ist die Beilage Nr. 110, betreffend die Schaffung eines Notstandsfonds, welche Vorlage inhaltlich ganz das gleiche besagt, als die beiden Notstandsanträge fordern. Ich möchte bei dieser Gelegenheit, bei dieser Katastrophe betonen, daß bei diesen Wetter Schäden ein zweifacher Schaden zu unterscheiden ist. Erstens die Beschädigung an den Kommunikationsmitteln der Gemeinden, an Brücken und Wegen. Für diese Schäden ist ohnedies das Land verpflichtet, Beiträge zu leisten und es braucht daher ein eigener diesbezüglicher Antrag nicht eingebracht zu werden. Die zweite Gruppe von Schäden sind die Schäden der privaten Besitzer. Diesen muß das Land zu Hilfe kommen und auf diese beziehen sich die eingebrachten Notstandsanträge.

Nun meine ich speziell zum Notstandsantrage des Herrn Abg. Schreckenthal, daß er nicht in allen Punkten glücklich gefaßt ist. Er schlägt vor eine Beitragssumme von 2 Milliarden als Notstandsfonds. Zugleich wird der Bund aufgefordert, entsprechende Beiträge zu leisten. Ich mache aufmerksam, daß, wenn der Bund erfährt, daß das Land 2 Milliarden leistet, so ist zu befürchten, daß der Bund dann sehr sparsam sein wird und daß wir mit dem teuren Gelde unseres Landes Steiermark aus Landesmitteln etwas werden zahlen müssen, wozu sonst auch vom Bunde die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestanden wären. Ich würde nicht empfehlen, diesen Betrag von 2 Milliarden aufrecht zu erhalten, sondern einen Betrag von einer halben Milliarde anzuwenden, wie er in der Regierungsvorlage enthalten ist. Sollte dieser Betrag nicht reichen, so wäre die Landesregierung zu ermächtigen, noch weitere Mittel aufzuwenden und

Zuschüsse zu gewähren. Außerdem mache ich aufmerksam, daß eine Bedeckung für diese 2 Milliarden in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Es würde nichts nützen, einen solchen Antrag zu stellen und im hohen Hause einen Beitrag zu bewilligen, wenn die nötigen Mittel nicht vorhanden sind, und ich möchte schon bitten, daß der Herr Abg. Schreckenthal auch den entsprechenden Bedeckungsantrag stellt.

Zweifels enthält der Antrag Schreckenthal einen kleinen Widerspruch. Es wird verlangt, daß an die Gemeinden die Auszahlung der Mittel seitens der Landesregierung nur erfolgen soll, wenn auch der Bezirk einen entsprechenden Beitrag leistet. Da kann sich eine Schwierigkeit ergeben, wenn der Bezirk der Landwirtschaft nicht sehr freundlich gesinnt ist, sondern anderer Meinung ist und sagt: „Die Landwirtschaft kann sich auf andere Weise helfen.“ In diesem Falle würden die Gemeinden nichts erhalten. Es würde sich daher empfehlen, und ich würde Herrn Abg. Schreckenthal deshalb ersuchen, den letzten Passus ganz wegzulassen und was die Höhe des Betrages anbelangt, sich dem Antrage auf eine halbe Milliarde für dieses Jahr und auf eine ganze Milliarde für jedes kommende Jahr anzuschließen. (Beifall.)

Hornik: Die ungeheuren Wetterschäden in den letzten Wochen sind in ihrer Höhe von jedem Redner besprochen worden, so daß man es sich erübrigen kann, noch einmal darauf einzugehen. Wenn nicht der Hagel, so ist es das Wasser, das in ungeheurer Menge von den Bergen niederströmt und alles niederreißt, was sich ihm in den Weg stellt. Daß umgehende rasche Hilfe geboten ist, ist jedem klar, der die Verhältnisse dieser schwer heimgesuchten Gebiete kennt. Daß diese Hilfe nur soweit geleistet werden kann, als eben die Mittel reichen, ist eine überaus betrübende Tatsache, besonders dann, wenn die Mittel nicht so zahlreich sein sollten, wie sie gebraucht werden. Unbedingt notwendig ist es aber, daß alle öffentlichen Körperschaften mit allen Kräften diesen schwer heimgesuchten Gegenden beispringen. Aber dieses Beispringen kehrt eigentlich alljährlich wieder und es ist nur eine einmalige Hilfe, die sich jedes Jahr wiederholt, weil die Ursachen unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht an der Wurzel gepackt und dem Übel nicht an der Wurzel beigegeben werden kann. Und diese Hauptursachen sind, daß den Wildbachverbauungen und Flußregulierungen nicht die nötigen Mittel zugewendet werden können. Es wird Aufgabe des hohen Hauses und aller Behörden sein, daß man in Zukunft, und soweit überhaupt nur die Mittel reichen, gerade diesem zweiten Momente das Hauptaugenmerk zuwendet, um nicht alljährlich so schwere Schäden über große Gegenden Steiermarks hereinbrechen zu lassen.

Ich kann namens meines Klubs erklären, daß wir selbstverständlich für die Subventionierung der heimgesuchten Gegenden eintreten werden, daß wir uns aber auch einsetzen werden, die Bedeckung für die Ausgaben zu schaffen. (Beifall.)

Schreckenthal: Hohes Haus! Ich möchte nur auf die Ausführungen des Herrn Finanzreferenten Dechant Prisching einiges sagen: Es ist doch

zweifellos, und der Herr Dechant hat sich dort selbst überzeugt, daß die Schadenssumme eine so ungeheure ist, daß es ausgeschlossen erscheint, daß die einzelnen Besitzer und Gemeinden aus eigenen Mitteln sich wieder hinaufbringen, um das reparieren zu können. Wenn Sie heute die Gemeinden und Besitzer damit abspeisen, daß Sie einem 2 oder 3 oder 4 Millionen geben, so ist das etwas, womit sie nichts anfangen können. Es müssen die Leute dann am Bunde und am Lande verzweifeln, weil sie sehen, es geschieht nichts und sie werden insgedessen einfach zugrunde gehen. Ich meine, einer derartig kolossalen Wetterkatastrophe, die solches Unheil hervorgerufen und so viel vernichtet hat, der kann man nur mit anderen Mitteln beispringen. Diese Mittel müssen ziemlich groß sein. Ich sehe es nicht ein und auch die Bevölkerung sieht es nicht ein, daß, wenn sie so große Steuern bezahlt, im Falle einer solchen Unwetterkatastrophe für sie gar nichts geschieht. Ich bin mir darüber klar, und ich bilde mir nicht ein, daß es leicht sein wird, diese Mittel zu beschaffen. Der Herr Vordredner der sozialdemokratischen Partei, der hat die Schäden der Gemeinde Wald auf 7 bis 8 Milliarden geschätzt, das hat auch der Bürgermeister von Wald gesagt. Der Schaden im ganzen Gebiete wird sich auf insgesamt 20 bis 30 Milliarden belaufen und es ist klar, daß das Land diesen Betrag nicht geben kann. Aber es wird sich vielleicht beim Bunde irgend ein Weg finden lassen, daß er in irgend einer Form für die Beiträge, welche die Interessenten zu leisten haben werden, zinsenlose Vorschüsse gibt, daß man gewisse Beträge von den Resten der Völkerbundanleihe herausbekommt. Ich bin überzeugt, daß es für den Herrn Finanzreferenten Dechant Prisching nicht so schwer sein dürfte, nachdem ja der Finanzminister seiner Partei angehört und das die Herren in Wien einsehen und seiner Partei in Steiermark Hilfe leisten werden. Ich möchte den Antrag, den ich gestellt habe nur in derartiger Weise modifizieren, daß ich sage:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu beauftragen (ermächtigen), zur Linderung der ärgsten Not einen Betrag bis zu 2 Milliarden Kronen flüssig zu machen.“

Und bezüglich des letzten Punktes: da ist gemeint der Druck auf die Bezirke, daß auch diese ihrer Verpflichtung, Beiträge an die noleidenden Gemeinden zu leisten, nachkommen. (Prisching: „Und wenn sie es nicht tun?“) Das ist dann Sache der Landesregierung, die kann doch nicht zusehen, daß ein Bezirk dazu gar nichts beiträgt, während er für andere Zwecke so und so viele Millionen Kronen ausgibt. Ich bitte das hohe Haus nochmals um Annahme meines Antrages.

Dr. Rinfelen: Ich würde den Vermittlungsantrag stellen, daß der Antrag Schreckenthal dahin lautet, daß die Landesregierung ermächtigt wird, bis zum Betrage von 2 Milliarden zu gehen. Das entspricht ja auch. Zuerst muß doch immer ein Bedarf festgestellt werden und erst dann kann er befriedigt werden. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, es ist auch hier zuerst der Bedarf festzustellen und

dann hat die Befriedigung desselben zu erfolgen; damit auf diese Weise das Budgetieren technisch möglich ist, wäre der Landesregierung die Ermächtigung zu erteilen, bis zu einem Betrage von 2 Milliarden zu gehen. Ich glaube der Herr Antragsteller wird sich dieser Fassung anschließen können, ohne daß er dadurch seinen Antrag wesentlich modifiziert.

Pöchl: Hohes Haus! Das Hagelwetter, das am 20. Juli niedergegangen ist, hat namentlich in der Weststeiermark die furchtbarsten Verheerungen angerichtet und speziell trifft das zu in den Gemeinden Voehera und Stainz. In diesen Gebieten wurde die Ernte vollständig vernichtet und sind die Wein- und Obstkulturen auf Jahre hinaus geschädigt. Die Bauern in diesen Gebieten und namentlich die Kleinbauern sind dadurch in die furchtbarste Bedrängnis geraten und es ist sogar da draußen die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß namentlich die Kleinbauern schon in der allernächsten Zeit nicht mehr wissen werden, wovon sie leben sollen, wovon sie das Allernotwendigste herbeischaffen sollen, das zum Lebensunterhalt notwendig ist. Ich glaube, es würde ganz und gar ungenügend und unzulänglich sein, wenn man nur von teilweisen oder vollständigen Steuernachlässen reden würde, denn dadurch würde es nicht möglich sein, die Notlage der Leute zu wenden, sondern ich glaube, es ist tatsächlich notwendig, daß durch namhafte Beträge Abhilfe geschaffen wird. Wir stehen, das wissen Sie sehr gut und den Standpunkt der Sozialdemokraten kennen Sie ja, wir stehen auf dem Standpunkt, wir wollen, daß in allererster Linie Rücksicht genommen werden soll auf die wirtschaftlich Schwachen, die sich umsoweniger helfen können; und das sind in diesem Falle die Kleinbauern. Der Bauer will das haben, daß in diesem hohen Hause sowie auch in der Nationalversammlung nicht allzuviel und nicht des allzulangen geredet werden soll. Es sind hier die Elementarereignisse besprochen und die Schäden geschildert worden von allen Parteivertretern, sowohl von den Christlichsozialen als von den Bauernbündlern und sogar von den Großdeutschen, und so glaube ich, kann es nie schiefgehen, da ja der gute Wille vorhanden zu sein scheint und es wird den Leuten tatsächlich geholfen werden und es wird auch nichts anderes übrig bleiben, als daß wir ans Werk gehen, um den Leuten zu helfen. Der gute Wille ist vorhanden und dieser soll auch in die Tat umgesetzt werden. Wir werden für die gestellten Anträge stimmen.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft, ich schreibe nun zur Abstimmung und werde die Beschlusstränge beider Dringlichkeitsanträge zur Abstimmung bringen, und zwar Punkt für Punkt.

Dringlichkeitsantrag **Zen**, der Beschlusstrang laut (liest):

„1. Die Landesregierung (Landhaus) wird beauftragt, unverzüglich Erhebungen über die durch die in der Begründung erwähnten Unwetterkatastrophen herbeigeführten Schäden durchzuführen und festzustellen, welche Beträge aus Landesmitteln bereitzustellen wären, und bei den ärgsten Schäden und für die am meisten Betroffenen eine Hilfe wenigstens in der Beziehung zu ermöglichen, daß dadurch

die an der Existenz am meisten Bedrohten vor dem Untergang bewahrt und weitere allgemeine volkswirtschaftliche Schäden hintangehalten werden.“
(Wird einstimmig angenommen.)

„2. In den Landesvoranschlag ist ausnahmsweise nachträglich ein entsprechender Betrag als außerordentlicher Notstandsfonds einzusetzen, dessen Höhe von der Landesregierung auf Grund der gemäß Punkt 1 durchzuführenden Erhebungen zu bestimmen ist.“

(Wird mit Stimmenmehrheit angenommen.)

Nun kommt der Dringlichkeitsantrag der Abg. **Winkler, Schreckenthal** und Genossen (liest):

„1. Die Landesregierung aufzufordern, unverzüglich und mit der größten Energie von der Bundesregierung die Bereitstellung hinreichender finanzieller Mittel zu erwirken.“

(Wird einstimmig angenommen.)

„2. Abteilungen der Wehrmacht sowie Sträflingsdetachements zur raschesten Wiederherstellung der zerstörten Kommunikationen zur Verfügung zu stellen.“

(Wird einstimmig angenommen.)

„3. Wolle die Landesregierung im eigenen Wirkungskreise sofort Vorsorge treffen, daß bei den in Angriff zu nehmenden Arbeiten die produktive Arbeitslosenfürsorge in weitgehendstem Maße in Anspruch genommen wird.“

(Wird einstimmig angenommen.)

Punkt 4. Zu diesem Punkte liegen zwei Anträge vor, ein Antrag des Herrn Präsidenten **Schreckenthal** (liest):

„4. Wolle der hohe Landtag beschließen, die Landesregierung zu beauftragen (ermächtigen), zur Linderung der ärgsten Not einen Betrag bis zu zwei Milliarden Kronen flüssigzumachen;

und ein Abänderungsantrag des Herrn Landeshauptmannes.

Dr. Rintelen: Das war nur eine Anregung, um diese Meinungsverschiedenheit auszugleichen.

Präsident: Bleiben Herr Abg. **Schreckenthal** bei Ihrem Antrage? (**Schreckenthal:** „Ja!“) Ich bringe den Punkt 4 in der Fassung des Antrages **Schreckenthal** zur Abstimmung.

(Wird mit Stimmenmehrheit angenommen.)

„5. Die Landesregierung aufzufordern, an die in Betracht kommenden Bezirke heranzutreten und sie mit allem Nachdrucke aufzufordern, aus Bezirksmitteln entsprechende Beträge zu bewilligen. Die Auszahlung der aus Landesmitteln bewilligten Beiträge für die einzelnen Gemeinden wolle davon abhängig gemacht werden, daß auch der zuständige Bezirk der vorstehenden Aufforderung der Landesregierung in genügendem Maße nachkommt.“

Dr. Rintelen: Ich bitte, den Punkt zu teilen in den einen Teil der Aufforderung an die Bezirke und den zweiten Teil, daß die Auszahlung abhängig gemacht wird von der Beitragsleistung der Bezirke.

Schreckenthal: Ich bitte, wir streichen den zweiten Satz.

Präsident: Es bleibt somit nur der erste Absatz übrig (liest):

„Die Landesregierung ist aufzufordern, an die in Betracht kommenden Bezirke heranzutreten, um sie mit allem Nachdrucke aufzufordern, aus Bezirksmitteln entsprechende Beträge zu bewilligen.“

(Wird einstimmig angenommen.)

Hiermit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt und es gelangt nun zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abg. Pörtl, Wolf, Saringer und Genossen an den Herrn Referenten für Landeskultur, wegen der katastrophalen Hagelschäden in den Gemeindegebieten von Vochoera und Gams im Bezirke Stainz.

Pörtl: Die Anfrage ist bereits erledigt.

Präsident: Wir kommen sohin zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Abg. Pfortner, Oberzaucher, Neumann und Genossen an den Landeshauptmann als Vorsitzenden der Agrar-Landesbehörde in Angelegenheit des sogenannten Bürgerwaldes in Rottenmann.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. Pfortner das Wort.

Pfortner: Kurz nach den Gemeindevahlen im Jahre 1924 hat eine Anzahl von Bürgern der Stadtgemeinde Rottenmann eine Eingabe an die Agrar-Bezirksbehörde nach Leoben gerichtet, nach welcher sie irgendwelche vermeintliche Rechte auf Holzbezüge aus dem sogenannten Bürgerwalde besitzen soll. Sie haben in dieser Eingabe verlangt, daß einige Parzellen dieses Bürgerwaldes ihnen zur Nutzung zugewiesen werden sollen. Die Agrar-Bezirksbehörde hat dieser Provokation Folge gegeben und hat alle Ansprüche der Stadtgemeinde Rottenmann, die ungeheuer mühselig zusammengesucht worden sind und sehr weitschweifig und eindringlich gehalten waren, abgelehnt. Die Stadtgemeinde Rottenmann hat nun an die Landes-Agrarbehörde den Rekurs eingebracht und auch diese hat dem Einspruche keine Folge gegeben. Wenn wir nun heute zu dieser Sache überhaupt Stellung nehmen, so geschieht es deswegen, weil wir das Empfinden haben, daß die Agrar-Landesbehörde, die doch eigentlich mit einer Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit alle Akten prüfen soll, da sie doch den ganzen Aktengang vollkommen zu studieren hat, nicht mit der nötigen Eindringlichkeit und Aufmerksamkeit alle Einwände der Stadtgemeinde Rottenmann durchgesehen hat. Wir haben das Gefühl, daß man hier dem Raubzug der Bürger in Rottenmann ein gewisses Verständnis entgegenzubringen scheint, während man alle Einwendungen der Stadtgemeinde Rottenmann, die sehr ausführlich und eindringlich gehalten waren, überhaupt nicht berücksichtigt hat. Wir haben nun infolge dieses Empfindens diese dringliche Anfrage gestellt, weil wir nicht zulassen können, daß die Agrar-Landesbehörde, die doch verpflichtet ist, die bestehenden Gesetze einzuhalten und auf Grund derselben einen Gemeindebesitz zu schützen, sich die Entscheidung leicht gemacht und sie sehr kurz gehalten hat, indem sie den springendsten Punkt dieser ganzen Angelegenheit, ob dieser Bürgerwald Gemeindegut oder Gemeindevermögen sei, überhaupt nicht berührt, sondern ganz kurz erklärt, daß

nach den bisherigen Erhebungen es zweifellos feststeht, daß die Bürger von Rottenmann ein Nutzungsrecht haben.

Demgegenüber hat die Stadtgemeinde in ihren Eingaben wiederholt festgestellt, daß die Bürger von Rottenmann nur das Recht haben, aus dem Bürgerwald Holz zu beziehen, und wenn sie Holz bekommen haben, so mußten sie dieses Holz bezahlen, gerade so wie jeder andere Gemeindeangehörige. Ich verweise darauf, daß nicht bestimmte Bürger das Holz zu kaufen bekommen haben, sondern jedermann konnte zur Gemeinde gehen und um Holzbezug ersuchen, nicht nur diese 52 Bürger, die diese Provokation eingereicht haben, konnten allein die Nutzung beziehen, sondern jedermann in der Gemeinde hatte das Recht, von der Gemeinde die Abgabe von Holz zu verlangen, natürlich gegen Bezahlung. Es ist nun interessant, daß in der Eingabe, die die Gemeinde gegen den Beschluß der Agrar-Bezirksbehörde eingebracht hat, welche die Agrar-Landesbehörde zu überprüfen und zu beachten gehabt hätte, von der Stadtgemeinde der Nachweis erbracht wird, daß seit dem Jahre 1865 bis zum Jahre 1921 nie irgend ein Komitee der Bürger, bzw. der nutzungsberechtigten Bürger über die Holzbezugsrechte gewaltet hat, sondern daß aus den Protokollen nur nachzuweisen ist, daß der Gemeinderat als solcher über Schlägerungen Beschlüsse gefaßt hat und es sind auch Beschlüsse des Gemeinderates vorhanden, nach welchen beschlossen wurde, in diesem oder jenem Jahre gar keine Schlägerungen vorzunehmen. Und das beweist allein schon, daß diese Bürger ein alleiniges Nutzungsrecht nicht aufweisen können, weil sie durch eine ganze Reihe von Jahren sich nicht darum gekümmert und es nicht der Mühe wert gefunden haben, ihr Nutzungsrecht geltend zu machen. Wenn nun wirklich ein Nutzungsrecht an diesem Bürgerwalde von diesen 52 Bürgern vorhanden gewesen wäre, wenn diese Parzellen wirklich Gemeindegut gewesen wären, dann hätten diese 52 Bürger schon längst Gelegenheit gehabt, zu jener Zeit, wo sie Herren der Stadtgemeinde gewesen sind, ihre Ansprüche geltend zu machen, aber sonderbarerweise kommen sie erst jetzt damit, als Rottenmann eine sozialdemokratische Gemeindegemeinschaft erhalten hat, nach den Gemeindevahlen vom Jahre 1924. Diese Tatsache, daß erst nach 50 bzw. 60 Jahren es 52 Bürgern urplötzlich einfällt, ein Nutzungsrecht am Bürgerwald zu beanspruchen, diese Urplötzlichkeit hätte den Herren von der Agrar-Landesbehörde wohl zum Denken Anlaß geben und es hätte diese Eingabe wohl mit einer gewissen Vorsicht aufgefaßt werden sollen. Aber wir sehen leider, daß die Agrar-Landesbehörde nicht die nötige Sorgfalt aufgewendet hat, um diese Akten aus Gründen der Gemeindeverwaltung zu studieren. Ich bemerke dazu, daß, wenn dieser ganze Akt denselben Gang nimmt, wie er bis jetzt behandelt worden ist, die Gemeinde dadurch, daß man ihr einen großen Teil der Waldparzellen abtrennt und wenigen Bürgern zur Nutzung übergibt, in ihrem Vermögen schwer geschädigt wird, was sich naturgemäß auch bei den Gemeindeumlagen auswirken muß, weil ja bisher die Ertragnisse des Waldes zur Mitbedeckung des Gemeindehaushaltes

verwendet worden sind. Weil wir wissen, daß dadurch die Gemeindebilanz ungeheuer schwer belastet würde, weil wir auch wissen, und das bittere Empfinden haben, daß die Agrar-Landesbehörde ziemlich oberflächlich entschieden und nicht mit dem nötigen Ernst den Akt studiert hat, ja sogar das Empfinden haben, daß sie das Verlangen der Bürgerschaft unterstützen wolle, erlauben wir uns die dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann als Vorsitzenden der Landes-Agrarbehörde zu stellen. Diese Anfrage lautet (liest):

1. Ist dem Herrn Landeshauptmann bekannt, daß die Agrar-Landesbehörde bei Fällung ihrer Entscheidung und Inanspruchnahme ihrer Kompetenz für ihren Standpunkt keinerlei Begründung angeführt hat, so daß die begründete Vermutung besteht, es sei die Entscheidung nicht mit der erforderlichen Sachkenntnis und notwendigen Vorbereitung erfolgt?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft derart mangelhafte Entscheidungen nicht mehr hinausgegeben werden, sondern die Begründung jeder Einzelentscheidung unter Beachtung auf die im Instruierungsverfahren abgegebenen Parteienerklärungen erfolge?

3. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, der vorstehenden Angelegenheit jene Aufmerksamkeit zuzuwenden, die ihr im öffentlichen Interesse in jeder Beziehung zukommen muß?

Das ist unsere dringliche Anfrage, die wir in dieser Sache eingebracht haben. Wir vermeinen, daß wir ein Recht haben, von einer Agrar-Landesbehörde verlangen zu dürfen, daß sie ihre Entscheidungen so fällt, daß in diesen Entscheidungen auch alles Material, das von der Gegenseite, in diesem Falle von der Gemeinde, als Einwendung dargelegt wird, wirklich überprüft und gesichtet wird, und auf Grund der gegenseitlichen Anschauungen erst die Entscheidungen hinausgegeben werden, daß wir damit auch zufrieden sein können.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Ich habe damals bei der entscheidenden Sitzung, auf die der Interpellant sich beruft, nicht den Vorsitz geführt, bin daher nicht unmittelbar informiert. Ich möchte nur einige allgemeine Bemerkungen zu der Interpellation über das Wesen und die Einrichtung der Landes-Agrarbehörde machen. Die Landes-Agrarbehörde ist eine entscheidende Kommission, welche nach Art der Gerichte selbständig und unabhängig über die Einsprüche der Partei entscheidet. Der Vorsitzende hat nicht das Recht, auf das Meritum der Entscheidung einen Einfluß zu nehmen. Er führt nur den Vorsitz und stimmt ab, eine weitergehende Ingerenz steht ihm nicht zu. Fühlt sich eine Partei in formeller oder meritorischer Beziehung durch eine Entscheidung beschwert, so hat sie das Recht, an die Agraroberbehörde sich zu wenden. (**Portner:** „Das ist geschehen, aber noch nicht entschieden!) Damit hat die Partei den richtigen Weg gewählt. Wir müssen daher die Entscheidung der Agraroberbehörde abwarten. Ich werde mir natürlich mit Rücksicht auf die

Bedeutung, die die Sache für die Betroffenen hat, den Akt geben lassen, um dem Interpellanten in einer der nächsten Sitzungen die gewünschte Auskunft geben zu können. Der Herr Interpellant fühlt sich in formeller Beziehung beschwert, weil die Entscheidung der Agrarlandesbehörde einer hinreichenden Begründung ermangelt. Ich könnte nur dann einschreiten, wenn ein beamtetes Organ der Agrar-Landesbehörde durch einen amtlichen Verstoß die Vorlage eines Substrates für die Sitzung vermissen hat lassen. Ich kann erst meritorisch Stellung nehmen, wenn ich in den Akt Einsicht genommen haben werde. Ich muß aber bemerken, daß das Meritum sich unserer Kompetenz und der des Landtages entzieht, weil, wie gesagt, der gesetzliche Instanzenzug an die Landes-Agraroberbehörde geht. Dem Wunsche des Herrn Interpellanten entsprechend, werde ich mir den Akt geben lassen, um zu sehen, ob ein formaler Verstoß vom Standpunkte der Ober- und Unterordnung der Beamtschaft vorliegt.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Hiemit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die dringliche Anfrage der Abg. Muchitsch und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die drohende Schließung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz infolge der ungünstigen finanziellen Lage.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich Herrn Abg. Muchitsch das Wort.

Muchitsch: Hohes Haus! Ich muß den gewerblichen Fortbildungsschulenskandal in Steiermark neuerdings, wie es schon zu wiederholten Malen geschehen ist, durch Stellung der dringlichen Anfrage wieder im hohen Hause zur Sprache bringen. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat durch eine Mitteilung, die wir im Wege der Landesregierung erhalten haben, uns wissen lassen, daß es für das Jahr 1925 für die gewerblichen Fortbildungsschulen keinen Beitrag leisten wird und daß es daher den Rest, den es noch für dieses Jahr zu zahlen hätte, in der Höhe von 6321 S nicht flüssigstellen wird. Es ist weiter mitgeteilt worden, und zwar ist das nur eine mündliche Mitteilung, die wir von demselben Bundesministerium erhalten haben, daß vom Jahre 1926 der Bund jede Beitragsleistung für die gewerblichen Fortbildungsschulen einstellen wird. Die Tatsache, daß also für 1925 der Beitragsrest in der Höhe von 6321 S nicht mehr gezahlt wird, und zwar aus Ersparungsgründen, wie das Bundesministerium für Handel und Verkehr mitteilt, hat zur Folge, daß der Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz nur mehr für die Monate Oktober und November gesichert ist und das auch nur unter der Voraussetzung, daß die anderen beitragsleistenden Faktoren, das Land und die Handels- und Gewerbekammer, ihren Beitrag rechtzeitig flüssigstellen. Wenn das nicht geschehen würde, dann würde auch für Oktober und November der Unterricht nicht gesichert sein. Für die weiteren Monate Dezember bis April nächsten Jahres ist der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht absolut in Frage gestellt, und zwar nicht nur in Graz, sondern im ganzen Lande Steiermark. Wenn der Bund die Beitragsleistung für gewerbliche

Fortbildungsschulen in Graz einstellt, so stellt er diese auch für die übrigen gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande ein, so daß der gesamte gewerbliche Fortbildungsschulunterricht vom November an in Frage gestellt ist. Es wird mitgeteilt, daß die Einstellung der Beitragsleistung seitens des Bundes zurückzuführen ist auf notwendige Ersparungsmaßnahmen und es wird dieser ganz sonderbare und unverständliche Akt zurückgeführt auf das Budget des Bundes, auf die notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Es werden also durch diesen Akt aus Gründen der Ersparung und der Sanierung einige unserer wichtigsten und notwendigsten Schuleinrichtungen einfach in Frage gestellt, das heißt vernichtet, wenn nicht rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die die Fortführung des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes sichern. In Graz allein werden zirka 2500 Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen ohne Unterricht bleiben, wenn der Bund diesen Standpunkt aufrechterhält. Ich bitte sich vorzustellen, welch ungeheurer Nachteil unserer gesamten Jugend, die entweder im Gewerbe oder in der Industrie lernt, dadurch zugefügt wird. Aber nicht nur der Jugend, sondern auch dem Gewerbe und der Industrie selbst wird durch diese beschämende Tatsache ein ungeheurer Nachteil zugefügt. Wenn der gewerbliche Nachwuchs und der Nachwuchs der Industriearbeiterschaft in gewerblichen Fortbildungsschulen nicht den notwendigen Unterricht genießt, so kann dieser Nachwuchs nicht so leistungsfähig sein, als das im Interesse des Gewerbes, der Industrie und der Arbeiterschaft absolut notwendig ist. Dieser Maßnahme des Bundes scheint aber eine bestimmte Absicht zugrunde zu liegen. Ich habe die Parteigenossen des Herrn Abg. Spak und des Herrn Landesrates Gafz, über dessen Verhalten in dieser Frage ich noch ein paar Worte sagen werde, und die Parteigenossen auch anderer Mitglieder dieses hohen Hauses, die in der Bundesregierung sitzen, im Verdachte, daß sie die Beitragsleistung für die gewerblichen Fortbildungsschulen aus dem Grunde eingestellt haben, weil das Land Steiermark das einzige Land ist, das bisher noch nicht den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht gesetzlich geregelt hat. Es ist, ich muß sagen, eine Schande für das Land Steiermark, daß wir trotz der Größe des Landes, trotz seiner Industrie, trotz seines Gewerbes noch immer in der Frage des gewerblichen Fortbildungsschulwesens auf dem Standpunkte des Fortwurstelns stehen und jedes Jahr vor der Gefahr stehen, daß der Unterricht eingestellt werden muß, weil niemand gesetzlich dazu verpflichtet ist, für die erforderlichen finanziellen Mittel des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes aufzukommen. Die Handels- und Gewerbekammer leistet Beiträge, aber freiwillig, das Land leistet Beiträge, aber ebenso freiwillig, und der Bund leistet Beiträge, aber ebenso freiwillig. Nun kommt der Bund und sagt, ich zahle nicht mehr, und wenn er nichts zahlt, so ist es notwendig, wenn man den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht nicht einstellen will, daß die anderen Faktoren, die Handels- und Gewerbekammer und das Land, jene Beiträge auf sich nehmen, die der Bund zu leisten hätte. Dadurch wird das Land und die Handels- und Gewerbekammer weitaus stärker belastet als es bisher der Fall ist. Aber

es wird kein anderer Ausweg übrig bleiben, als daß das Land und die Handels- und Gewerbekammer jenen Beitrag auf sich nimmt, den der Bund zu leisten hat oder bisher geleistet hat, wenn man es nicht darauf ankommen läßt, daß der Unterricht nach kurzer Zeit eingestellt wird, weil die erforderlichen Mittel für die Lehrerhonorare und die sonstigen Erfordernisse nicht zur Verfügung stehen. Die Gemeinden leisten ja auch Beiträge für die gewerblichen Fortbildungsschulen, nur nicht in der Form einer baren Subvention, sondern in der Form, daß sie die Schullokale beistellen, für die Beheizung und Beleuchtung aufkommen, für die Bedienung Sorge tragen. Also sie stellen die sachlichen Erfordernisse bei, die in Graz bei der großen Zahl von Schülern und Klassen natürlich erheblich sind. Wir sehen ohne weiteres ein, daß die Gemeinden mit ihrem Teil dazu beitragen müssen, daß der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht ermöglicht wird, müssen uns aber auf den Standpunkt stellen, daß so wie bisher dieser Unterricht nicht weitergeführt werden kann. Es ist notwendig, das gewerbliche Fortbildungsschulgesetz endlich zu machen. Die Herren wissen davon, daß der Landtag einmal einen von mir gestellten Dringlichkeitsantrag einstimmig zum Beschlusse erhoben hat, der dahinging, daß die Landesregierung aufgefordert wird, eine Vorlage, betreffend die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens dem hohen Hause zu unterbreiten. Die Vorlage ist nach langer Zeit eingebracht worden und ist dann sehr, sehr lange in der Tischlade des Herrn Landesrates Gafz liegen geblieben. Ein ganzes Jahr lang ist in der Sache nichts geschehen. Landesrat Gafz geht in die Versammlungen der Gewerbetreibenden und redet von den Interessen der Gewerbetreibenden und verschweigt ihnen vollständig, daß er durch die Sabotage dieses Gesetzes den gewerblichen Nachwuchs und den Gewerbestand schädigt. Andere Herren dieses Hauses nehmen die gleiche Haltung ein wie Landesrat Gafz, und viele Herren sitzen hier, die in den Versammlungen von den Interessen des Gewerbestandes und der Industrie reden und sich nicht genug tun können, daß sie für die Förderung dieser Interessen jederzeit eintreten; und dort, wo es sich um das Allernotwendigste für das Gewerbe, um das Allernotwendigste für die Industrie handelt, wo es sich darum handelt, unsere Jugend in Gewerbe und Industrie so auszubilden, daß sie etwas zu leisten imstande ist, unseren gewerblichen Nachwuchs so auszubilden, daß das Handwerk auch leistungsfähig ist, dort versagen die Herren, weil es sich um eine Schule handelt, für die das Verständnis vollständig zu fehlen scheint oder es ist absolut böser Wille und man will diesen gewerblichen Fortbildungsschulunterricht einfach umbringen. Es ist notwendig, daß die Herren einmal Farbe bekennen und sagen, ob sie diesen Unterricht noch weiter wollen oder nicht und eine Entscheidung treffen, weil diejenigen, die mit der Führung des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes betraut sind, das gilt sowohl für die Fortbildungsschulräte — ich bin Vorsitzender des Zentralausschusses der gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz — als auch für die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz und am Lande endlich wissen wollen, woran sie sind, weil dieser

Zustand, diese Bettelei um die Aufrechterhaltung der Schulen weiter unmöglich ist. Ich bitte, sich vorzustellen, wie die Dinge aussehen. Ich mußte wiederholt, um die Auszahlung der Lehrergehalte zu ermöglichen, aus mir zur Verfügung stehenden Mitteln Beträge leihweise zur Verfügung stellen, damit der Unterricht aufrecht erhalten werden konnte. Einmal aus diesem Fonds, einmal aus einem anderen. Jedes Monat, von einem Monat zum andern waren die allergrößten Anstrengungen notwendig, um die Mittel herbeizuschaffen, die notwendig sind, um den Lehrern die ihnen gebührenden Honorare auszusahlen. So gehen also die Dinge mit den gewerblichen Fortbildungsschulen tatsächlich nicht weiter. Meine Partei hat in diesem hohen Hause durch den Abg. Wolf auch einen Entwurf, betreffend die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens eingebracht, der, wenn ich nicht irre, auch einem Ausschusse zugewiesen wurde. (Riemelmoser: „Stametz ist ja der Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses.“) Das weiß ich. Wir haben es mit zwei Entwürfen zu tun. Mit einem Regierungsentwurfe, der aber so beschaffen ist, daß er das ganze gewerbliche Fortbildungsschulwesen im Lande nicht etwa verbessern würde, sondern mit einem Entwurfe, der den ganzen Unterricht auf eine noch schlechtere Grundlage stellt, als das heute der Fall ist. Unser Entwurf konnte noch nicht zur Verhandlung kommen, weil die Gutachten der Kammern zu diesem Entwurfe noch nicht eingelangt sind; mögen aber die Dinge stehen wie immer, so glaube ich doch sagen zu dürfen, daß das Land Steiermark in dieser Frage sich doch nicht in der Weise wie bisher von allen anderen Ländern und dem Bund beschämen lassen kann. Ich habe schon früher gesagt, daß ich die Parteigenossen des Herrn Spak im Verdachte habe, daß sie die Beitragsleistung deshalb eingestellt haben, um den steirischen Landtag dazu zu zwingen, das zu tun, was die anderen Landtage getan haben, ein gewerbliches Fortbildungsschulgesetz zu schaffen und darin auszusprechen, wer für die notwendigen Mittel aufzukommen hat, eine gesetzliche Verpflichtung dafür zu statuieren, die uns heute vollkommen fehlt. Ich hoffe, daß diese Anfrage heute doch endlich einen wirklichen Erfolg haben wird und ich möchte die Herren von der christlichsozialen Partei darauf aufmerksam machen, daß im Landesbudget nicht unbedeutende Mittel vorgesehen sind für die landwirtschaftlichen Schulen. Wir haben immer dafür gestimmt und sind der Meinung, daß die Landwirtschaft daselbe braucht, was das Gewerbe und die Industrie benötigen, daß die landwirtschaftlichen Schulen eine absolute Notwendigkeit sind, und daß sie sehr Gutes leisten. Aber ich muß sagen, daß die Herren sich doch nicht vorstellen dürfen, daß wir nur die Mittel für die landwirtschaftlichen Schulen zu bewilligen haben werden, und daß der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht einfach umgebracht oder sabotiert werden kann. So werden die Dinge weiter absolut nicht gehen. Ich habe daher an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage zu stellen namens meines Klubs:

1. Ist dem Herrn Landeshauptmann bekannt, daß der Bund die voranschlagsgemäße Leistung eines Sub-

ventionsrestes von 6321 S für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz abgelehnt hat?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, sich bei der Bundesregierung mit allem Nachdrucke dafür einzusetzen, daß der Bund von einer Kürzung der Subvention für das Jahr 1925 um 6321 S Abstand nimmt?

3. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dafür einzutreten, daß das Land, ohne das Ergebnis der Verhandlungen mit der Bundesregierung abzuwarten, die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes an den gewerblichen Fortbildungsschulen durch Übernahme von 60 Prozent der ausstehenden Bundessubvention von 6321 S, also durch Übernahme von 3592 S 60 g ermöglicht, und daß das Land den übernommenen Betrag bis längstens Oktober dieses Jahres flüssigstellt?

4. Wird der Herr Landeshauptmann auch dafür eintreten, daß dem Zentralausschusse ab 1. Jänner 1926 durch das Land jene Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, die zur Aufrechterhaltung des Unterrichtes erforderlich sind?

Ich erwarte von der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes eine befriedigende Lösung dieser so außerordentlich wichtigen und dringenden Angelegenheit, ich erwarte von der Anfragebeantwortung die Sicherung des Unterrichtsbetriebes für das nächste Schuljahr. Ich möchte aber aus dieser Anfragebeantwortung und aus der sich an diese gestellte Anfrage anschließenden Debatte insbesondere das Ergebnis erwarten, daß die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens für das Land Steiermark ehestens erfolgt und daß dieser so beschämende und traurige Zustand, in dem sich das Land in dieser Frage befindet, endlich ein Ende nehmen wird.

Dr. Rinfelen: Hohes Haus! Es ist richtig, daß das Bundesministerium für Handel und Verkehr mit Erlaß vom 22. Juni 1925 folgendes mitgeteilt hat:

„Unter Bezugnahme auf die do. Zuschrift vom 7. März 1925, Zl. 60.130/35, wird mitgeteilt, daß das Bundesministerium für Handel und Verkehr infolge namhafter Kürzung der für Zwecke des gewerblichen Bildungswesens bestimmten Geldmittel im Jahre 1925 zur Vorkehrung verschiedenster Sparmaßnahmen gezwungen ist, und daher auch zu seinem Bedauern nicht mehr in der Lage sein wird, außer den bisher gewährten Bundesbeiträgen in diesem Jahre weitere Bundesbeiträge zur Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen zu bewilligen.“

Hievon wollen die Schulerhalter der dorkländischen gewerblichen Fortbildungsschulen in Kenntnis gesetzt werden.“

Infolge dieser Zuschrift habe ich bereits eine Intervention in dieser Angelegenheit beim Bunde eingeleitet und habe nach einer Rücksprache mit dem Inspektorate mir ein Substrat für diese Interpellation geben lassen, das auch bereits bei mir eingelangt ist, und kann ich in Bezug auf diese Anfrage des Herrn Bürgermeisterers die Antwort geben, daß ich im Sinne dieser Anregung im Ministerium intervenieren werde, da es zweckmäßiger ist, wenn wir die erforderlichen

Beiträge vom Bunde bekommen können, als wenn das Land sie beischießen muß.

Was die zweite Bemerkung des Herrn Bürgermeisters anbelangt, bezüglich der Beiträge des Landes, so kann ich hier persönlich nicht disponieren. Ich bin bereit, das einzuleiten, was sich bezüglich meiner Person an Kompetenzen ergibt. Ich bin bereit, die Frage des Beitrages zu diesem Erfordernis durch das Land einzuleiten, wenn es sich herausstellen sollte, daß der Bundesbeitrag nicht zu erreichen sein wird.

Dann stellte der Herr Bürgermeister noch eine Anfrage bezüglich des Standes des Gesetzes oder der Situation des Gesetzes. Es ist bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, wie die gegenwärtige Situation des Entwurfes ist, ist mir momentan nicht bekannt. Ich werde selbstverständlich im Sinne dieser Interpellation die Weiterbehandlung dieses Entwurfes, von dem mir nur bekannt ist, daß er zu einer Reihe von politischen Bedenken Anlaß gegeben hat, die durch eine Aussprache gewiß beseitigt werden können, betreiben.

Stameß: Hohes Haus! Ich beantrage die Eröffnung der Debatte über die Antwort des Herrn Landeshauptmannes.

(Da die notwendige Unterstützung gegeben ist, wird die Eröffnung der Debatte beschlossen.)

Hohes Haus! Durch die Verfügung des Bundesministeriums, nunmehr ab heute — die Zuschrift ist anfangs Juli herabgelangt — den Fortbildungsschulen jede weitere Subvention zu entziehen, wurden 41 Gemeinden in Steiermark vor eine Situation gestellt, die es den Gemeinden unmöglich macht, mit Oktober d. J., wo die Schulen beginnen, diese eröffnen zu können. Es wird gewiß eine Anzahl von Herren Abgeordneten hier geben, die das Wesen dieser Fortbildungsschulen kennen. Alljährlich finden in diesen Orten, wo Fortbildungsschulen bestehen, sogenannte Lehrlingsarbeitenausstellungen statt, und wir können jedesmal mit Freude konstatieren, daß die Entwicklung, die Lernfreude und das Bestreben, das erforderliche Lehrziel zu erreichen, sich immer größer und stärker ausbreiten und auch die Meister, die Unternehmer und Handwerker haben sich längst endgültig mit der Pflicht abgefunden, den Lehrlingen nicht nur einen praktischen, sondern auch einen theoretischen Unterricht zukommen zu lassen. Nunmehr bestehen zwar die Fortbildungsschulen, aber sie sind nie über den Stand hinausgekommen, daß sie auch finanziell gesichert wären. Der Bund hat sich in der Regel davon gedrückt und hat sich nur verpflichtet, dort, wo Fortbildungsschulen bestehen, bestimmte Beiträge zu zahlen. In Steiermark, einem der größten Bundesländer, haben wir es nicht so weit gebracht, ein gewerbliches Fortbildungsschulgesetz zu schaffen. Wenn neuerlich eine Vorlage, ein Fortbildungsschulgesetz zu schaffen, im volkswirtschaftlichen Ausschusse vorliegt, so muß ich sagen, daß diese Vorlage nicht die erste ist und daß sich der Ausschuss bereits mit vier solchen Vorlagen befaßt hat. Immer tritt das Bestreben zutage, pro forma solche Vorlagen einzubringen, um nach außen zu sagen: „Wir arbeiten ohnedies, wir vertreten das Kleingewerbe und sorgen für den Nachwuchs“, aber

in Wirklichkeit ist das Verhalten, besonders das des Herrn Landesrates G a ß, ein ganz anderes. In Wirklichkeit ist es Tatsache, daß Herr Landesrat G a ß bei einem Anlasse erklärt hat, — durch einen Zeitungsartikel ist dies nachgewiesen — die Einrichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen sei ein Humbug, man brauche sie nicht zu machen, sie seien überflüssig. Und daß ist derjenige Landesrat, in dessen Ressort der Gegenstand fällt. Ja, meine Herren, wer soll dann noch an den Ernst Ihrer Bestrebungen glauben, daß das gewerbliche Fortbildungsschulwesen notwendig ist, wenn der Herr Referent selbst sagt, daß es nicht notwendig ist. Es tut mir leid, daß der Herr Landesrat G a ß nicht hier ist, ich würde ihm diesen Zeitungsartikel vorlesen, denn es ist nicht meine Erfindung. (Rosenwirth: „Er hat sich ja auch im Ausschusse so benommen.“) Wir werden ja noch Gelegenheit haben, zu sehen, welchen Standpunkt die Herren diesbezüglich einnehmen. Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um auf einen Zwischenruf zu reagieren, den der Herr Abg. R i e m e l m o s e r gemacht hat bei den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters M u c h i t s c h, daß immer wieder eine Verzögerung dieser Gesetzesvorlagen zu verzeichnen ist. Er hat bemerkt: „Der Abg. S t a m e ß ist ja der Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses, und daher ist S t a m e ß schuld daran, daß diese Vorlagen nicht Gesetz werden.“ (Rosenwirth [zu Riemelmoser gewendet]: „Sie selbst kommen aber nicht, wenn diese Sitzungen sind!“) Sie haben heute noch eine gedruckte Vorlage, und zwar eine mit Maschinschrift geschriebene Vorlage, für welche Sie zum Referenten bestimmt waren. (Riemelmoser: „Aber gar keine Spur!“) Damit ich von vornherein jedem Vorwurf vorbeuge, beziehungsweise diesem Zwischenruf, der mir die Schuld der Verzögerung aufhalsen will, begegne, bemerke ich, daß am 30. Juni diese Vorlagen gemacht wurden und am 1. Juli sind sie hinausgegangen an die Handelskammer und an die Kammer für Arbeiter und Angestellte mit dem Ersuchen, ein Gutachten abzugeben. Bis zum heutigen Tage ist wohl ein Gutachten eingelangt von der Arbeiterkammer, aber nicht von der Handelskammer. Die Handelskammer, die so in Ihrem Sinne wirkt und von Ihren Parteiangehörigen beeinflusst wird, erklärt, sie sei nicht in der Lage, ein Gutachten innerhalb drei Wochen abzugeben. Die nächste Sitzung werde wahrscheinlich im September stattfinden und dann werde die Kammer zum Gesetzentwurf Stellung nehmen. Nach diesem Brauche und nach den Ausführungen der Kammer müßten wir diese Vorlage liegen lassen, bis es glücklich zu einer Kammer Sitzung kommt. Das kann aber nicht geschehen, weil mehrere Tausende von Lehrlingen vom Schulbesuch ausgesperrt sind. Es müßte rasch, das heißt längstens bis zur nächsten Tagung des Landtages, das Gesetz endlich perfekt sein und dann werden Sie in die Lage kommen, auch dafür sorgen zu müssen, daß das, was der Bund nicht macht, wenigstens nach dieser Richtung der Landtag ergänzt und das aus Landesmitteln macht. Es ist unmöglich, daß der Handelskammer und den Gewerbetreibenden allein diese ganzen Kosten aufgehals werden. Es ist unmöglich und das Land hat die Verpflich-

tung, auch seinen Teil beizutragen, nachdem sich der Bund in der Weise benimmt, daß er in der Mitte des Jahres die Subvention entzieht. Da kann einfach nichts anderes übrig bleiben, als daß der Landtag oder die Landesregierung diesen Ausfall deckt; und darum bitte ich den Landtag.

Spak: Der Herr Kollege **Muchitsch** hat es für notwendig gehalten, mich persönlich zu apostrophieren und auch die christlichsoziale Partei damit zu belasten, daß sie schuld sei, daß dieses Gesetz noch nicht zustande gekommen ist. (**Muchitsch:** „Jawohl!“) Ich möchte nun am ganzen Werdegang des Fortbildungsschulwesens feststellen: gerade die christlichsoziale Partei war schon seit **Luegers** Zeiten eine absolute Anhängerin der Fortbildungsschulen und es gibt ein geradezu glänzendes Beispiel dafür, da wir in der von allen Seiten anerkannten katholischen Meistervereinschule die beste Fortbildungsschule von Graz haben (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), wie wir das Fortbildungsschulwesen unterstützt haben. Ich möchte daran anknüpfend noch bemerken, daß der Herr Landesregierungsfinanzreferent **Prisching** den ganzen Betrag, der im heutigen Budget eingesetzt wurde, mit 600 Millionen bis auf 30 Millionen Kronen bereits ausbezahlt hat und daß die Fürsorge der Landesregierung für die Fortbildungsschulen auch weiterhin Betätigung gefunden hat, indem 400 Millionen Kronen in den Nachtrag eingesetzt worden sind. Sie sehen, wie schulfreundlich die christlichsoziale Partei ist (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), und es wird das möglichste getan, um die Fortbildungsschulen zu erhalten. Wenn es die Herren von drüben gar so eilig gehabt hätten mit dem Fortbildungsschulgesetz, so hätte es doch dem Herrn Genossen und Kollegen **Wolfsch** schon früher einfallen können, ein Fortbildungsschulgesetz zu entwerfen und es wäre sehr leicht gewesen — der Obmann des Ausschusses ist ja Kollege **Stameß** — das früher zu behandeln. Aber ich will nicht so demagogisch sein („Oho“-Rufe), wie die Gegenseite es ist, ich sage nur, daß wir nicht ermangelt haben, das Fortbildungsschulwesen zu fördern. Ich möchte nun aber auch ganz offen sagen, warum wir bis jetzt das Fortbildungsschulgesetz noch nicht erledigt haben. (Zwischenruf: „Also doch!“) Unser erster Entwurf war sehr objektiv — das muß ich feststellen — und wir haben nur vor Augen gehabt, ein Fortbildungsschulgesetz zu schaffen, welches den Gewerbetreibenden und Lehrlingen entspricht und nicht den sozialdemokratischen Lehrern, der Gewerkschaft der Fortbildungsschullehrer. Wir werden nicht einem Fortbildungsschulgesetz zustimmen, welches entgegen den Interessen der Gewerbetreibenden, der Kaufleute und Lehrlinge ist. (Zwischenruf: „Lieber machen wir gar keins!“) Wir haben seinerzeit die Entwürfe vorgelegt und da sind gerade von sozialdemokratischer Seite, von dem Herrn **Abg. Wolf** und anderen Kollegen Konzessionen gefordert worden, die wir nie geben können. (Zwischenruf: „Aber in ganz Österreich ist es geschehen.“)

Und nun, Herr Bürgermeister **Muchitsch**, wenn Sie es für eine Schande halten, daß der steirische Landtag das Fortbildungsschulgesetz noch nicht heraus-

gegeben hat, so sage ich ganz offen und ehrlich, daß wir uns durch dieses Wort die Konzessionen, die die sozialdemokratische Partei verlangt, nicht abringen lassen werden. Wir werden das Gesetz so machen, wie es den Interessen der Kaufleute und Gewerbetreibenden und der Lehrlinge entspricht. Ich weiß genau, was Sie mit Ihrem Antrag hier im Hause haben wollen und was Sie durch dieses Fortbildungsschulgesetz erreichen wollen. Sie möchten die gewerbliche Jugend durch dieses Gesetz in Ihr Lager hineinzwingen. Es ist ganz merkwürdig, daß Sie auch aus dieser Sache ein Politikum machen. Sie verlangen zum Beispiel in einem Paragraphen, daß die Arbeiterkammer und die Gehilfen, daß die alle Sitz und Stimme haben und ich muß schon sagen: Bis zur Zeit oder früher hat es in Österreich geheißt, wer zahlt, der schafft an. Die Erhaltung obliegt derzeit noch dem Lande, der Handelskammer und dem Bunde. Die Handelskammer ist bisher reiflos ihren Verpflichtungen nachgekommen. Wir wollen aber die Rechte, die wir bis jetzt gehabt haben, auch im neuen Gesetz und daher werden wir uns dieses Gesetz von der sozialdemokratischen Partei nicht abzwängen lassen. Und darum Verehrte, möchte ich eines feststellen: Wir werden sofort dieses Fortbildungsschulgesetz beschließen, wenn die sozialdemokratische Partei die verlangten Konzessionen zurückzieht, wenn sie das Gesetz entpolitisiert. Dann werden wir ein Gesetz schaffen, welches den Interessen der Gewerbetreibenden und der Lehrlinge entspricht. (Beifall bei der christlichsozialen Partei.)

Steiner: Hohes Haus! Herr Bürgermeister **Muchitsch** hat sowohl an dem Verhalten des Bundes, der den gewerblichen Fortbildungsschulen jegliche Mittel entziehen will, wie auch gegen das Verhalten des Landes, welches das gewerbliche Fortbildungsschulgesetz noch immer nicht erledigte, scharfe Kritik geübt. Soweit diese Kritik sich auf den Bund bezieht, so muß ich besstätigen, daß die gewerblichen Kreise es lebhaft bedauern und es als eine Vernachlässigung der Gewerbefürsorge betrachten, daß der Bund für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen kein Geld übrig zu haben scheint. Insbesondere war die Verkürzung der Unterstützung aus Bundesmitteln für die gewerblichen Fortbildungsschulen gegenüber Wien eine Tatsache, die wir schon seit langen Jahren kennen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, was der Bund für Wien geleistet und was er für die Provinz getan hat, so werden Sie einen bedeutenden Unterschied sehen, welcher in der gewerblichen Fortbildungsförderung des Bundes aufscheint. In dieser Linie unterstützen wir also jede Anregung, die dahingeht, daß der Bund verhalten werde, größere Mittel zur Erhaltung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens bereit zu stellen.

Nun zur Frage wegen Nichtvorlage des Gesetzesentwurfes über die gewerblichen Fortbildungsschulen. Meine Verehrten, ich habe Gelegenheit, vielen Versammlungen der Gewerbetreibenden anzuwohnen und ich glaube schon sagen zu können, daß ich die Stimmung der Gewerbetreibenden in der Frage des Fortbildungsschulwesens kenne. Die Gewerbetreibenden haben ein lebhaftes Interesse daran, daß das gewerb-

liche Fortbildungsschulwesen in Steiermark endlich einmal auf eine stabile Grundlage gestellt wird. Es leidet niemand so sehr als die Gewerbetreibenden selbst darunter, daß unser gewerblicher Nachwuchs nicht mehr jenen Anforderungen entspricht, die man zu stellen berechtigt ist, die Gewerbetreibenden wissen es auch, daß dazu als wesentliches, wertvolles Mittel die gewerblichen Fortbildungsschulen dienen und sie beweisen auch ihr Interesse für das Schulwesen dadurch, daß der größte Teil der Mittel für die Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen von der Handels- und Gewerbekammer beigelegt wird, wiewohl eigentlich keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Eine gesetzliche Regelung wäre also gewiß wünschenswert. Aber ich kann der Linken des hohen Hauses eines nicht verhehlen: Unsere Gewerbetreibenden sagen, daß sie gewiß gerne bereit sind, für die Fortbildungsschulen pflichtgemäß Opfer zu bringen, aber sie verlangen auch einen entsprechenden Einfluß in den Schulräten und Schulausschüssen zugesichert. Und da, meine Herren, kann ich nicht verschweigen, daß es eine arge Mißstimmung hervorgerufen hat, daß nach dem letzten Entwurfe, der vorgelegt wurde, die Art der Mandatsverteilung in den Schulausschüssen die Gewerbetreibenden überzeugen mußte, daß eine wesentliche Verkürzung ihrer berechtigten Forderungen beabsichtigt war. Wir haben trotz aller Proteste, die wir hier vom Stapel lassen, von Wien nicht viel zu erwarten. Die Herren draußen haben taube Ohren für die Ansprüche der Bundesländer. So werden wir die Mittel wohl im Lande selbst bereitstellen müssen, wenn auch auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt. Davon wird den größeren Teil das Gewerbe zu tragen haben und da ist es nur recht und billig, wenn dementsprechend die Gewerbetreibenden auch in den Rechten beteiligt werden. Ich glaube schon, daß es wünschenswert ist, nicht nur von Ihrem Standpunkte, sondern auch vom Standpunkt des Handels- und Gewerbestandes, daß die Frage der gewerblichen Fortbildungsschulen endlich geregelt werde. Wir sind gerne bereit, unsere Mitarbeit in dieser Richtung anzubieten, müssen aber erklären, daß wir nie und nimmer zulassen werden, daß ein Gesetz beschlossen wird, das die Gewerbetreibenden in ihren Rechten beschneidet, daß ihnen der größte Teil der Lasten auferlegt, aber nur geringe Teile der Rechte zugestanden werden. Ich weiß nicht, welche Umstände es verhindern, daß das Gesetz endlich einmal zur Behandlung kommt, aber ich glaube, wenn zwischen den Parteien eine Vereinbarung möglich wäre, nach welcher den berechtigten Forderungen der Gewerbetreibenden Rechnung getragen werde, daß dann der Weg frei würde, um dem Gesetze freie Bahn zu geben und es fertigzustellen.

Wolf: Es ist zu begrüßen, daß die Worte des Herrn Abg. **M u c h i t s c h** diese Debatte ausgelöst haben, weil meiner Meinung nach vielleicht doch die Möglichkeit besteht, im hohen Hause selbst die ärgsten Mißverständnisse in dieser Hinsicht aus dem Weg zu räumen und wir endlich zu dem Gesetz kommen. Ich sehe aus den Ausführungen der Herren Vorredner, daß sich bei ihnen eine fixe Idee festgesetzt hat. Ich weiß nicht, ob die Herren das Gesetz genügend studiert haben, wenn

ja, dann ist es aber nicht zu begrüßen, wie Herr Kollege **Steiner** zu der Mutmaßung kommt, daß die Gewerbetreibenden in ihren Rechten geschmälert werden sollen. Da Herr Kollege **S p a k** ebenfalls diese Behauptung aufstellt, muß ich sagen, daß in Steiermark nichts anderes verlangt und begehrt wird, als was in allen anderen österreichischen Bundesländern bereits als Rechtszustand besteht. Wir haben in dem neuen Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, nichts anderes verlangt, als jene Bestimmungen, die bereits in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten zu Recht bestehen. Sie würden Ihren Parteigenossen in Niederösterreich — denn auch dort gibt es eine christlichsoziale Mehrheit, die sich sicherlich in gleicher Weise um den Gewerbestand annimmt, wie Sie in Steiermark — den Vorwurf der schlechten Wirtschaft machen, der nicht genügenden Wahrnehmung der Interessen des Gewerbestandes. Ich kann es nicht verstehen, daß man erklärt, die Sozialdemokraten in Steiermark wollen wieder ein bolschewistisches Gesetz machen, wir wollten die gewerblichen Schulen politisieren, also Schreckgespenster hinstellt, wo keine sind. Wir wünschen nichts anderes als Bestimmungen, wie sie in anderen Ländern sind. Die Zusammensetzung der Schulausschüsse paßt den Herren nicht. Aber schauen Sie nach Niederösterreich und in den anderen Ländern, da finden Sie genau dieselbe Zusammensetzung. Sie sagen, die Gewerbetreibenden zahlen als Steuerträger und sollen deshalb auch anschaffen. Ja, glauben Sie denn, daß die Lehrlinge und Gehilfen nicht auch verdienen und damit die Steuer erarbeiten für die Gewerbetreibenden, die dann die Steuern abliefern. Ja, glauben Sie, daß der Gewerbetreibende durch seine persönliche Tätigkeit imstande ist, die Steuermittel aufzubringen? Sie machen sich mit diesen Dingen — verzeihen Sie — geradezu lächerlich. Der Großunternehmer zahlt nicht die Steuer, weil er allein Arbeit leistet, sondern weil sie von seinen Gehilfen und Lehrlingen miterarbeitet wird. Sie sollten doch nicht immer solche Kalauer aufwärmen. Ich verstehe nicht, daß ein ernster Mensch diesen Unsinn immer wieder behaupten kann. Ich glaube, wenn Sie zur Kenntnis nehmen, daß wir Sozialdemokraten in Steiermark nichts anderes wünschen als den Zustand, wie er in anderen Ländern bereits besteht, daß unsere Vorlage in keinem einzigen Punkte etwas anderes enthält, als die Gesetze in anderen Ländern auch, so müßten Sie doch von Ihrer Meinung abkommen, als ob wir hier ich weiß nicht welchen Vorstoß gegen die Gewerbetreibenden unternehmen wollen. Ich habe in der Tagespresse den Bericht gelesen von der letzten Sitzung der Handels- und Gewerbekammer. Da wird mit Stolz darauf hingewiesen: „Wir sind die Kammer, die nur 1 Prozent für diese Zwecke ausgibt, während andere 2 und 3 Prozent ausgeben.“ Wir brauchen also nur die Tagesblätter zu lesen und nicht einmal hinter die Kulissen dieser Verhandlungen zu schauen. Es wird mit Stolz aufgezeigt, daß die steirische Kammer nur 1 Prozent gibt, das heißt die Handels- und Gewerbekammer und die Herren dort bemühen sich, keinen Groschen auszulassen. Es ist so, daß sich die einzelnen politischen Faktoren gegenseitig hemmen und fürchten, daß ihnen

bei den Gewerbetreibenden der Rang abgelaufen werden könnte. Herr Landesrat G a ß hat das wiederholt selbst gesagt — er spricht manchmal solche Dinge aus — er fürchte sich vor seiner Gegnerschaft in der Sporgasse. Das sind durchaus mögliche und wahrscheinliche Dinge und dann wird die Sache und der Gesetzesentwurf wieder in die Tiscklade geschoben. Hier stehen die Herrschaften dann auf und sagen: „Wir wollen das Gesetz ja!“ Ich meine, so kann man die Sache nicht machen. (Zwischenruf: „Wer ist in der Sporgasse?“) Der Herr Einspinner. Wenn Sie das nicht wissen sollten, muß ich es Ihnen eben sagen. Mir hat ein Politiker Ihrer Partei gesagt: „Es ist uns der Einspinner so fürchtbar unangenehm!“ Ich wollte ja keine Namen nennen, aber Sie fordern es. „Wir möchten das Gesetz schon machen, aber wir kommen ins Hintertreffen gegen Einspinner“, sagen Sie. Wir wollen nicht jemanden, der hier nicht mehr mitzureden hat, immer wieder erwähnen, aber vielleicht sind Sie über diese Sache nicht so gut informiert wie der Herr Abg. Sp a k. Ich möchte in Bezug auf die Äußerung, die über den Herrn Abg. S t a m e ß gemacht worden ist, noch folgendes sagen: Wir haben getan, was möglich war, um den volkswirtschaftlichen Ausschuss endlich mit dem Gesetz zu beschäftigen. Einmal war der Bericht der Kammer nicht da, was Sie verhindert haben, dann ist die Beiziehung des Referenten verlangt worden, der nicht da war, dann wurde die Zuweisung an die Landesregierung beschlossen. Dort liegt jetzt alles. Dann war einmal eine Parteienausprache mit Herrn Landesrat G a ß. Herr Dr. M u s g e r war auch anwesend. Das Protokoll dieser Verhandlung, Herr Landesrat G a ß mußte zugeben, daß wir nichts Unbilliges verlangen, war nicht mehr zu erreichen, das Protokoll dieser Sitzung war einfach verschwunden. Es hieß dann, es sei von Wien ein Einspruch gekommen. Mit einem Worte, ich brauche diese ganze Geschichte nicht zu erzählen, Tatsache ist, daß man an dieses Gesetz nicht heranwill, daß man sich bei den Gewerbetreibenden als der fiesche Kerl, der die Mittel erspart, aufspielen will. Man verzichtet lieber aus ganz demagogischen Gründen gegenüber dem Gewerbe auf das ganze Gesetz. Sie reden hier und in den Versammlungen von sozialdemokratischem Mutwillen, von den bolschewistischen Absichten der Sozialdemokraten, von den roten Schülern in den Fortbildungsschulen und dergleichen, um Ihre Absicht zu verbergen, daß Sie das Gesetz nicht machen wollen. Ich möchte nur das unterstreichen, was Kollege M u c h i t s c h schon gesagt hat, und wünsche, daß diese Ausführungen, die ich gebracht habe, nichts anderes als der Hinweis seien, daß wir nichts wollen, was nicht schon in anderen Ländern besteht. Ich hoffe, daß meine Ausführungen dazu führen, daß wir zu einer ernstlichen Beratung und zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommen.

Muchitsch: Ich unterbreite folgenden Beschlußantrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zur Aufrechterhaltung des Unterrichtes an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz werden 60 Prozent der ausstehenden Bundessubvention von

6321 S, das sind 3592 S 60 g, für das Jahr 1925 vom Lande übernommen und als Nachtrag in den Voranschlag für das Jahr 1925 eingestellt. Der Betrag von 3592 S 60 g ist bis längstens Oktober 1925 flüssigzustellen.

2. Das Land Steiermark wird den gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz auch ab 1. Jänner 1926 jene Geldmittel zur Verfügung stellen, die zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes im Jahre 1926 unbedingt erforderlich sind.“

Ich erwarte, daß das hohe Haus diesen Beschlußantrag annehmen wird, damit die Mittel gesichert sind für den Unterrichtsbeginn im Oktober dieses Jahres und damit die Mittel gesichert werden für den Unterrichtsbetrieb an den gewerblichen Fortbildungsschulen für das Jahr 1926 und für die folgenden Jahre. Ich möchte zur Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes sagen, daß ich mich in einer Zuschrift an den Finanzminister gewendet habe und in dieser Einsprache erhoben habe gegen die Einstellung der Bundessubvention für die gewerblichen Fortbildungsschulen. Ich habe eine gleiche Zuschrift an den Herrn Minister für Handel und Verkehr und an alle Klubobmänner der Parteien im Nationalrate gerichtet und habe darauf hingewiesen, wie unzulässig und unerhört es ist, daß der Bund die Beitragsleistung für die gewerblichen Fortbildungsschulen einstellt und dadurch deren Existenz in Frage stellt. Ich muß aber leider befürchten, daß, da wir noch immer keine gesetzliche Regelung im Lande Steiermark vorgenommen haben, diese Intervention ohne Erfolg sein wird, und weil der Landtag der eigentlich Schuldige dafür ist, daß wir kein gewerbliches Fortbildungsschulgesetz haben, muß der Landtag sich entschließen, bis zur gesetzlichen Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens jene Mittel beizustellen, die notwendig sind, um den Unterricht aufrecht zu erhalten. Aus diesen Gründen erwarte ich die aufrechte Erledigung meines Antrages, muß aber zu den Ausführungen des Herrn Abg. Sp a k einige kurze Bemerkungen machen. Es hat ihm beliebt, die Gewerkschaft der Fortbildungsschullehrer als eine sozialdemokratische zu bezeichnen. Es scheint ein beliebtes Mittel zu sein in den Augen der Mitglieder des christlichsozialen und des Bauernbundes, diese ganze Angelegenheit zu verdächtigen und zu sagen, dieser Entwurf des gewerblichen Fortbildungsschulgesetzes, das zur Verhandlung steht, ist deshalb verdächtig, weil die Gewerkschaft der gewerblichen Fortbildungsschullehrer sich auch für diesen Gesetzesentwurf ausgesprochen hat. Es sind in der Gewerkschaft christlichsoziale Lehrer, großdeutsche Lehrer, auch sozialdemokratische Lehrer, und ich muß sagen, es tut mir leid, die Mehrheit der Fortbildungsschullehrer ist durchaus keine sozialdemokratische, sondern eine Mehrheit der christlichsozialen und der deutschen Partei. Ich muß sagen, das ist eine merkwürdige Art der Politik, diese Gewerkschaft der Fortbildungsschullehrer als eine sozialdemokratische hinzustellen. Ich hoffe, daß die Gewerkschaft die Antwort auf diese Anrempelung nicht schuldig bleiben wird. Das zur Richtigmstellung auf diese Bemerkung.

Was im allgemeinen die Angelegenheit anlangt, so will ich im Auftrage meiner Partei nur erzielen, daß endlich die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens erfolgt. Der Herr Abg. Spak hat gesagt, daß wir so ungeheure Konzessionen verlangen, daß Sie nie zustimmen werden und daß das Gesetz nur zustandekommen wird, wenn wir von diesen Konzessionen abgehen. Der Herr Abg. Wolf hat bereits darauf hingewiesen, daß wir nichts anderes verlangen, als das, was in anderen Ländern Gesetz ist. Der Herr Abg. Spak findet es unerhört, daß wir verlangen, daß die Arbeiterkammer und der Gehilfenausschuß auch etwas dazureduzieren haben sollen im gewerblichen Fortbildungsschulwesen. (Zwischenruf: „Majorisieren tun Sie uns!“) Das bezeichnen Sie als eine Konzession, die Sie nicht zugeben werden und wegen deren Erfüllung lieber das Gesetz scheitern soll. Ist die Arbeiterkammer nicht eine gesetzliche Interessenvertretung der Arbeiter, ebenso der Gehilfenausschuß, und handelt es sich bei den gewerblichen Fortbildungsschulen etwa nur um Fragen, die den Meister und nicht den Lehrling selbst betreffen? Ich muß sagen, daß das eine unzeitgemäße Auffassung ist. Ich muß sagen, wenn Sie das durchsetzen wollen, daß nur die Gewerbetreibenden etwas zu reden haben, dann wird allerdings niemals ein gewerbliches Fortbildungsschulgesetz zustandekommen. Der Redner der großdeutschen Partei, Herr Abg. Steiner, hat auch in diese Kerbe geschlagen und hat darauf hingewiesen, daß die Gewerbetreibenden den ihnen gebührenden Einfluß haben wollen. Ich bitte, ich verstehe das. Im Zentralausschuß der gewerblichen Fortbildungsschulen, den wir in Graz haben, ist die Handels- und Gewerbekammer vertreten, sind die Genossenschaften vertreten, ist die Gemeinde vertreten, sind die Lehrer vertreten, es ist keine einseitige Interessenvertretung, sondern alle jene Faktoren, die am gewerblichen Fortbildungsschulunterricht interessiert sind, kommen in diesem Ausschusse zum Wort, aber Sie können nicht die einen ausschalten deshalb, weil Sie sich auf den Standpunkt stellen, wir zahlen und schaffen an. Es ist nicht richtig, was Herr Abg. Steiner gesagt hat, daß die Gewerbetreibenden es sind, die den größten Teil der Kosten für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen aufzubringen haben. Die Beitragsleistung erfolgt von der Handels- und Gewerbekammer, dem Bund, dem Land. Wenn der Bund den Beitrag einstellt, so werden die Beiträge vom Land und von der Handels- und Gewerbekammer aufgebracht werden müssen, dann wird der Beitrag der Kammer schon ein höherer sein, wie bisher. Es soll aber nicht übersehen werden, daß zu den Mitteln, die das Land und der Bund beiträgt, auch die Arbeiter ihren Teil beitragen, wie der Bauer und die Gewerbetreibenden. Wir würden sonst an der Aufbringung der Mittel für das Land und den Bund in keiner Weise beteiligt sein, wenn wir nicht ebenso unseren Teil beitragen würden. Es ist also eine vollständige Verkenning der Tatsachen, wenn aus diesen Gründen die Haltung eingenommen wird, die wir heute beobachten konnten. Ich muß doch annehmen, daß die heutige Aussprache dazu führen wird, daß wir endlich und schleunigst darangehen, die gesetzliche Regelung her-

beizuführen. Ich habe Sie, Herr Kollege Spak, persönlich apostrophiert, weil Sie in Fragen des Gewerbestandes wiederholt das Wort ergriffen haben, und weil Ihr Parteigenosse Gafz der eigentlich Schuldige ist, daß das Gesetz noch nicht im Hause erledigt ist. Es ist schade, daß er nicht anwesend ist, daß er nicht in die Lage kommt, sich zu verteidigen, insbesondere auf die Äußerungen des Kollegen Stameß zu antworten, daß er in einer Zeitung die Äußerung gemacht habe, das gewerbliche Fortbildungsschulwesen sei überhaupt ein Humbug. Wir würden ihn gern gehört haben und wären begierig gewesen, zu erfahren, wie er sich dazu stellt. Wenn eine solche Vorlage so lange verschleppt wird, und eine so wichtige Einrichtung des ganzen Gewerbestandes und vor allem der industriellen und gewerblichen Jugend in Frage gestellt wird, dann muß man dagegen mit den schärfsten Mitteln Stellung nehmen. Ich bitte, den Beschlußantrag anzunehmen. Ich möchte noch sagen, daß ich es außerordentlich begrüßen würde, wenn die Parteiverhandlungen endlich dazu führen würden, daß diese Gesetzesvorlage der Erledigung zugeführt werden kann.

Präsident: Der Beschlußantrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zur Aufrechterhaltung des Unterrichtes an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz werden 60 Prozent der ausstehenden Bundessubvention von 6321 S., das sind 3592 S 60 g., für das Jahr 1925 vom Lande übernommen und als Nachtrag in den Voranschlag für das Jahr 1925 eingestellt. Der Betrag von 3592 S 60 g. ist bis längstens Oktober 1925 flüssigzustellen.

2. Das Land Steiermark wird den gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz auch ab 1. Jänner 1926 jene Geldmittel zur Verfügung stellen, die zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes im Jahre 1926 unbedingt erforderlich sind.“

Im Sinne des § 58 der Geschäftsordnung verlege ich die Abstimmung über diesen Beschlußantrag auf den Beginn der nächsten Sitzung.

Muchitsch: Es ist ja ein Beschlußantrag, der nach der abgeführten Wechselrede zur Abstimmung zu bringen ist.

Präsident: Im § 58 heißt es: „In der Wechselrede dürfen nur Beschlußanträge gestellt werden. Der Präsident kann die Abstimmung über sie auf den Beginn der nächsten Sitzung verlegen.“

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die Anträge. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Schreckenthal (zur Geschäftsbehandlung): Ich beantrage die Zuweisung unseres Antrages bezüglich der Bezirksvertretungen an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Präsident: Es wird von Seite des Herrn Präsidenten Schreckenthal beantragt, seinen Antrag bezüglich der Bezirksvertretungen sofort ohne Drucklegung dem Gemeinde- und Verfassungsausschuße zuzuwiesen. Ich bemerke zu diesem Antrage, daß erstens laut Geschäftsordnung die Zuweisung zu Beginn der

Sitzung durch den Präsidenten zu erfolgen hat. § 13 der Geschäftsordnung sagt (verliest diesen Paragraphen). Es entspricht also der Antrag des Herrn Präsidenten S c h r e c k e n t h a l nach meiner Auffassung den Bestimmungen der Geschäftsordnung in keiner Weise. Ich könnte diesem Antrage nur Folge geben, wenn ein einstimmiger Beschluß des hohen Hauses vorliegen würde, diesem Antrage Folge zu leisten. Ich bringe den Antrag des Herrn Präsidenten S c h r e c k e n t h a l zur Abstimmung. (Geschicht.) Ein

solcher Beschluß liegt nicht vor. Es waren nur drei Abgeordnete, die zugestimmt haben.

Präsident verkündet die Anfragen. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Die nächste Sitzung findet Freitag, den 7. August 1925, um 10 Uhr vormittags, statt.

Der Präsident verkündet die vorläufige Tagesordnung und die angemeldeten Ausschusssitzungen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 40 Minuten nachmittags.)